



KREIS  
OSTHOLSTEIN

**Der Landrat**  
Fachdienst Finanzen

**Jahresabschluss  
des Kreises Ostholstein  
für das Haushaltsjahr 2023**

2	Bezeichnung	31.12.2022 (in EUR) <sup>3</sup>	31.12.2023 (in EUR) <sup>4</sup>
	<b>AKTIVA</b>		
	<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>122.477.773,08</b>	<b>134.936.948,00</b>
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.016.509,99	1.160.463,69
	1.2 Sachanlagen	89.480.118,39	101.842.917,94
	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.146.802,68	4.138.513,47
	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	38.523.677,75	38.478.090,52
	1.2.3 Infrastrukturvermögen	32.369.182,19	37.148.585,58
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	0,00	0,00
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	15.427,76	15.427,76
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.356.361,13	6.046.241,31
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.665.788,98	2.933.022,46
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.402.877,90	13.083.036,84
	1.3 Finanzanlagen	31.981.144,70	31.933.566,37
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	3.937.671,62	3.937.671,62
11	1.3.2 Beteiligungen	21.860.919,02	21.860.919,02
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
131	1.3.4 Ausleihungen	6.182.554,06	6.134.975,73
	<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>159.384.060,86</b>	<b>178.964.636,80</b>
	2.1 Vorräte	35.145,62	30.227,09
151-153	2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	0,00	0,00
1551, 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	0,00	0,00
154, 1552	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	35.145,62	30.227,09
157-159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00	0,00
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	35.115.872,66	38.816.185,17
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.665.472,91	1.239.916,94
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	25.905.105,26	32.794.677,21
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	3.913.036,80	1.656.279,42
179	2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	3.632.257,69	3.125.311,60
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
143	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
18	2.4 Liquide Mittel	124.233.042,58	140.118.224,54
19	<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>42.191.185,32</b>	<b>44.300.096,40</b>
	<b>BILANZSUMME AKTIVA</b>	<b>324.053.019,26</b>	<b>358.201.681,20</b>

2	Bezeichnung	31.12.2022 (in EUR) <sup>3</sup>	31.12.2023 (in EUR) <sup>4</sup>
	<b>PASSIVA</b>		
	<b>1. Eigenkapital</b>	<b>114.706.251,23</b>	<b>142.248.140,19</b>
201	1.1 Allgemeine Rücklage	65.569.346,60	80.997.826,47
202	1.2 Sonderrücklage	15.424,76	15.424,76
203	1.3 Ergebnisrücklage	21.642.974,55	33.693.000,00
204	1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
20510000	1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	27.478.505,32	27.541.888,96
	<b>2. Sonderposten</b>	<b>57.016.719,48</b>	<b>61.005.100,08</b>
231	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	4.787,00	58.288,69
232	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	56.822.172,35	60.946.811,39
	2.3 für Beiträge	0,00	0,00
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
234	2.4 für Gebührenaussgleich	189.760,13	0,00
235	2.5 für Treuhandvermögen	0,00	0,00
236	2.6 für Dauergrabpflege	0,00	0,00
239	2.7 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
	<b>3. Rückstellungen</b>	<b>97.089.480,20</b>	<b>97.129.101,86</b>
2511	3.1 Pensionsrückstellung	76.843.429,02	76.139.401,02
2512	3.2 Beihilferückstellungen	14.786.993,21	12.644.796,04
281	3.3 Altersteilzeitrückstellung	762.490,27	796.307,77
261	3.4 Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00	0,00
	3.5 Altlastenrückstellung	0,00	0,00
	3.6 Steuerrückstellung	0,00	2.225.000,00
283	3.7 Verfahrensrückstellung	0,00	0,00
284	3.8 Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00
27	3.9 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
285	3.10 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	4.322.267,70	4.949.297,03
289	3.11 Sonstige andere Rückstellungen	374.300,00	374.300,00
	<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>47.175.076,42</b>	<b>41.138.693,01</b>
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00
	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	31.057.501,61	29.270.279,31
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
3210-3214, 3216	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	331.380,00	305.780,00
3217-3219	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	30.726.121,61	28.964.499,31
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.604.970,31	2.008.727,17
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.859.662,72	2.869.165,20
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	11.652.941,78	6.990.521,33
39	<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>8.065.491,93</b>	<b>16.680.646,06</b>
	<b>BILANZSUMME PASSIVA</b>	<b>324.053.019,26</b>	<b>358.201.681,20</b>

Wichtiglich:

- Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 1.847,4 TEUR.
- Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 2.843,4 TEUR.
- Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag) 0,00 EUR.

<sup>1</sup> Bei Ämtern sind zusätzlich die Bilanzpositionen Forderungen aus den Zahlungsverkehr ggü. amtsangehörigen Gemeinden (Kto. 1692) und Verbindlichkeiten aus dem Zahlungsverkehr ggü. amtsangehörigen Gemeinden (Kto. 375) bzw. bei amtsangehörigen Gemeinden die Bilanzpositionen Forderungen aus dem Zahlungsverkehr ggü. dem Amt (Kto. 185) und Verbindlichkeiten aus dem Zahlungsverkehr ggü. dem Amt (Kto. 335) auszuweisen.

<sup>2</sup> Die ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

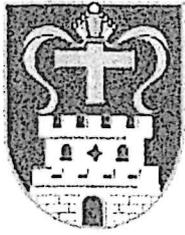
<sup>3</sup> Bilanzwerte zum vorherigen Bilanzstichtag

<sup>4</sup> Bilanzwerte zum Bilanzstichtag



Timo Gaarz  
Landrat

Eutin, den 30. Januar 2025



# KREIS OSTHOLSTEIN

## Lagebericht zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2023

Nach § 44 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen, dessen Inhalte in § 52 GemHVO näher bestimmt sind: „Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.“

### 1. Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss 2022 des Kreises Ostholstein weist einen Ergebnisüberschuss in Höhe von rd. 27,479 Mio. € aus und wurde durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Die abschließende Beratung in den Kreisgremien und die Beschlussfassung durch den Kreistag ist im Oktober 2024 erfolgt.

Infolge einer materiell bedeutenden Änderung der GemHVO, die eine planerische Verwendungsfähigkeit der insoweit neu gefassten Ausgleichsrücklage (zuvor: Ergebn isrücklage) vorsieht, war im Zuge des Ergebnisverwendungsbeschlusses zum Jahresabschluss 2022 zugleich auch eine Neuaufteilung des bilanziellen Eigenkapitals angezeigt.

Um eine planerische Verwendung der neuen Ausgleichsrücklage, wie sie bereits im Zuge der Haushaltsplanung 2024 erstmalig veranschlagt wurde, zu ermöglichen, sieht die geänderte GemHVO für die Allgemeine Rücklage eine Mindestdotierung in Höhe von 20 % der jeweiligen Bilanzsumme vor.

Da aufholende Investitionen und Ergebnisüberschussrealisationen in aller Regel mit einer gleichermaßen zunehmenden Bilanzsumme verbunden sind, war es zugleich ratsam, die vorgenannte Mindestvorgabe durch einen angemessenen Sicherheitsaufschlag zu überschreiten. Geleitet von dem Ziel, die Allgemeine Rücklage langfristig auf etwa 30 % der Bilanzsumme zu erhöhen, ist sie in einem Zwischenschritt auf rd. 25 % festgeschrieben worden.

## Jahresabschluss 2022

### Aufteilung / Zuordnung des Jahresergebnisses

Grundlage § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik (neue Fassung)

<u>Eigenkapital (EK)</u>	<u>Ausgangswerte in der Bilanz 2022</u>	<u>Aufteilung Jahres- ergebnis 2022</u>	<u>Bilanzwert nach Zuordnung Jahres- ergebnis 2022</u>
Allgemeine Rücklage	65.569.346,60 €	15.428.479,87 €	80.997.826,47 €
Sonderrücklage	15.424,76 €	- €	15.424,76 €
Ausgleichsrücklage	21.642.974,55 €	12.050.025,45 €	33.693.000,00 €
Ergebnis 2022	<b>27.478.505,32 €</b>		
<b>zusammen</b>	<b>114.706.251,23 €</b>	<b>27.478.505,32 €</b>	<b>114.706.251,23 €</b>

In einem ersten Schritt konnten damit sowohl die Allgemeine Rücklage als auch die verwendungssystematisch neue Ausgleichsrücklage jeweils spürbar erhöht werden. Orientiert an der Bilanzsumme 2022 beläuft sich das summarische Eigenkapital des Kreises somit auf rd. 35,4 %. Die weitere Zuführung zur Ausgleichsrücklage war angesichts der erkennbaren konjunkturellen Eintrübungen dabei zugleich von elementarer Bedeutung.

## **2. Verlauf des Haushaltsjahres 2023**

In Ansehung der bis in das Jahr 2023 hineinreichenden, verhältnismäßig robusten konjunkturellen Aufwärtsentwicklung war auch beim Kreis eine mehrere Jahre andauernde wirtschaftliche Entspannung zu verzeichnen. Manifestiert hat sich dies in kontinuierlichen Überschussrealisierungen. Dies ist angesichts des vorangegangenen Corona-Pandemiegeschehens sowie des begonnenen russischen Angriffskrieges auf die Ukraine durchaus beachtlich; galt parallel aber für weitgehend alle kommunalen Aufgabenträger.

Demgegenüber haben insbesondere der Bund und am jeweiligen Leistungsvermögen orientiert auch die Länder ganz erhebliche finanzwirtschaftliche Anstrengungen unternehmen müssen, um die multiplen Krisenfolgen – auch zur Abmilderung der kommunalwirtschaftlichen Finanzmitteleinbrüche – zu bewältigen.

Im Gleichlauf mit den wiederkehrenden Überschussergebnissen hat der Kreis über kontinuierliche Kreisumlagesenkungen bereits erheblich zur Entlastung seiner kreisangehörigen Gemeinden beitragen können. Zum Haushaltsjahr 2023 wurde die Kreisumlage schließlich erneut um weitere 1,5 %-Punkte auf 30,5 % abgesenkt. Der im Haushaltsplan 2023 ausgewiesene Ergebnisüberschuss des Kreises belief sich somit auf einen bescheidenen Betrag von 0,226 Mio. € (2022 noch rd. 2,567 Mio. €).

Für die Planung des Jahres 2023 ergebnisprägend war in besonders bedeutsamer Weise die weitgehend sichere Erwartung, dass die Leistungssysteme der Sozial- und Jugendhilfe nach Überwindung der Corona-Pandemiefolgen zu überproportional hohen Bedarfszuwächsen führen werden, ohne bereits über hinreichend verlässliche Signale zu verfügen, dass auch die übergeordneten Leistungsbeteiligungen des Landes, in Teilen aber auch des Bundes, in vergleichbarem Umfang mitwachsen. Verschärfend wirkten schließlich noch Zuwachserwartungen in Aufgabenfeldern, in denen die Finanzierungsverantwortung weitgehend allein beim Kreis liegt.

Unter dem Eindruck des andauernden und mit noch zunehmender Härte geführten Angriffskrieges Russlands auf das Territorialgebiet der Ukraine war zudem mit einer nochmals erheblich gesteigerten Fluchtfolgenbewältigung zu rechnen; ergänzt von Kostenexplosionen, die sich aus der Energiekrise ableiteten.

Trotz all dieser negativen Einflussfaktoren schloss die **Ergebnisrechnung 2023** dennoch mit einem unerwartet hohen **Ergebnisüberschuss** in Höhe von rd. **27,542 Mio. €** und damit nahe am Vorjahresergebnis (+ 27,479 Mio. €) ab. Näheren Aufschluss über die budgetbezogenen Ergebnisbeiträge und die dort prägenden Einzelfaktoren geben die nachfolgenden Detailbetrachtungen der jeweiligen Budgetebene.

Unter Einbeziehung aller erforderlichen und gebotenen Korrektur- und Abschlussbuchungen stellt sich die Ergebnisrechnung 2023 dabei wie folgt dar:

### Ergebnisrechnung des Kreises Ostholstein für das Jahr 2023

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis	Fortgeschriebener	Ist-Ergebnis	Vergleich	übertragene Er-
			2022	Ansatz	2023	Ansatz / Ist	mächtigungen
			in EUR	2023	in EUR	(Spalte 5 / Spalte 6)	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	88.256,88	85.500,00	90.518,93	-5.018,93	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	250.047.531,25	267.129.528,50	276.435.916,23	-9.306.387,73	
42	3	+ sonstige Transfererträge	9.345.886,68	9.097.853,94	10.644.170,21	-1.546.316,27	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.845.170,55	6.036.600,00	6.019.019,37	17.580,63	
441-442,446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.069.904,51	1.090.472,73	1.241.078,75	-150.606,02	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	107.647.208,44	115.539.129,61	120.803.923,91	-5.264.794,30	
45	7	+ sonstige Erträge	4.781.280,15	7.240.527,63	8.465.042,97	-1.224.515,34	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	25,04	0,00	0,00	0,00	
	10	= Erträge	378.825.263,50	406.219.612,41	423.699.670,37	-17.480.057,96	
50	11	Personalaufwendungen	41.244.176,54	48.036.789,35	44.809.019,68	3.227.769,67	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	1.705.767,90	773.759,37	748.410,82	25.348,55	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.422.471,78	19.439.026,41	13.931.646,30	5.507.380,11	1.004.501,72
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	8.281.524,92	8.629.595,18	8.581.549,38	48.045,80	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	236.496.396,13	269.923.862,64	271.083.843,11	-1.159.980,47	478.120,40
54	16	+ sonstige Aufwendungen	48.201.337,68	61.676.414,04	58.605.831,18	3.070.582,86	364.811,42
	17	= Aufwendungen	352.351.674,95	408.479.446,99	397.760.300,47	10.719.146,52	1.847.433,54
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	26.473.588,55	-2.259.834,58	25.939.369,90	-28.199.204,48	

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist	übertragene Ermächtigungen
			2022	2023	2023	(Spalte 5 / Spalte 6)	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
46000 0- 46199 8, 462- 469	19	+ Finanzerträge	3.598.504,10	4.040.795,74	3.902.195,89	138.599,85	
55000 0- 55199 8, 552- 559	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.593.587,33	2.350.280,16	2.299.676,83	50.603,33	0,00
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	1.004.916,77	1.690.515,58	1.602.519,06	87.996,52	
	22	= Jahresergebnis6 (= Zeilen 18 und 21)	27.478.505,32	-569.319,00	27.541.888,96	-28.111.207,96	
49	23	Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 zum Haushaltsausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	
	24	= Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage (=Zeilen 22 und 23)	27.478.505,32	-569.319,00	27.541.888,96	-28.111.207,96	

Betrachtungssystematisch ist zunächst darauf hinzuweisen, dass die Verwendung des amtlich vorgeschriebenen sog. *fortgeschriebenen Planansatzes* nur sehr eingeschränkt dazu taugt, belastbare Plan-/Ist-Analysen zu vollziehen. Daher erfolgen betragsmäßige Plan-/Ist-Abgleiche in aller Regel unter Betrachtung des ursprünglichen Planansatzes.

Ausgehend von den ursprünglichen Planansätzen 2023 hat sich die Summe der Erträge, insbesondere bei den allgemeinen Finanzierungsmitteln und bei den Leistungsbeteiligungen übergeordneter Kostenträger, um mehr als 30 Mio. € verbessert. Planansatzüberschreitende Mehrbedarfe haben sich demgegenüber im Aufwand in einer Gesamtgrößenordnung von lediglich rd. 2,73 Mio. € ergeben, so dass diese Mehrbedarfe ertragsseitig um ein Vielfaches überkompensiert werden konnten.

Nachdem bereits der Vorjahresabschluss 2022 nur nach unverhältnismäßig langer Verzögerung vollendet werden konnte, haben erkrankungsbedingte Langzeitausfälle und personalwirtschaftliche Diskontinuitäten, noch verschärft durch komplexe Aufarbeitungsnotwendigkeiten infolge des Abschlusses einer steuerlichen Betriebsprüfung, nun leider erneut zu deutlichen Verzögerungen bei der Vollendung des Jahresabschlusses 2023 geführt. Im Regelfall soll dieser hingegen spätestens bis zum 01. Mai des Folgejahres vorliegen. Im Zuge gemeinsamer Deregulierungsbemühungen haben sich das Land und die kommunalen Landesverbände auf eine moderate Verlängerung der betreffenden Vorlagefristen verständigt.

## Entwicklung der Rückstellungsbedarfe und -bestände

Nach der GemHVO ist die Bildung von ergebnis- und jahresabschlussrelevanten Rückstellungen nur in einem eng begrenzten Korridor überhaupt möglich. Die Sachverhalte, in denen eine Bildung von Rückstellungen angezeigt sowie zulässig ist, sind in § 24 der GemHVO explizit dargelegt. Damit soll verhindert werden, dass zu große Spielräume für Maßnahmen der „Bilanzpolitik“ verbleiben, die eine interkommunale Vergleichbarkeit erschweren würden.

In dominantem Umfang prägend sind im kommunalen Gesamtkontext die Pensions- und Beihilferückstellungen, die für erworbene Anwartschaften (oder einfacher: Ansprüche) sowohl der aktiven als auch der bereits ausgeschiedenen Beamtinnen und Beamten zu bilden sind.

In Abhängigkeit der insbesondere den Pensionsrückstellungen zugrunde liegenden versicherungsmathematischen Berechnungsmethodik können sich sowohl erhebliche Zuführungsbedarfe als auch erhebliche Auflösungserfordernisse ergeben, die zwischen dem Zeitpunkt der planmäßigen Veranschlagung und der tatsächlichen Ist-Bestimmung zudem noch erheblich variieren können.

### Entwicklung der Rückstellungen

	01.01.2023	31.12.2023	Veränderung
Pensionsrückstellung	76.843.429,02 €	76.139.401,02 €	- 704.028,00 €
Beihilferückstellung	14.786.993,21 €	12.644.796,04 €	-2.142.197,17 €
Altersteilzeitrückstellung	744.784,15 €	777.321,77 €	32.537,62 €
Sabbatical-Rückstellung	17.706,12 €	18.986,00 €	1.279,88 €
Steuerrückstellung	- €	2.225.000,00 €	2.225.000,00 €
Rechnungsrückstellung	4.322.267,70 €	4.949.297,03 €	627.029,33 €
Sonstige Rückstellung	374.300,00 €	374.300,00 €	- €
zusammen	<u>97.089.480,20 €</u>	<u>97.129.101,86 €</u>	<u>39.621,66 €</u>

Im Haushaltsjahr 2023 trugen nennenswert erhöhte Verwendungs- und Auflösungserträge bei den Pensions- und Beihilferückstellungen dazu bei, dass sich der Ergebnisabschluss um rd. 2,846 Mio. € verbessert hat. Gegenläufig wirken die Steuerrückstellungen, die infolge des Abschlusses einer steuerlichen Folgebetriebsprüfung dort erneut zu bilden waren. Diese wurden im Jahr 2023 erstmalig dem eigentlich zutreffenden Bestandskonto zugeordnet. Die um 0,627 Mio. € angewachsenen Rechnungsrückstellungen beinhalten überwiegend noch nicht abgerechnete ÖPNV-Leistungen sowie noch offene Schulkostenbeiträge kreisfremder Schulträger; aber auch Vorsorgebeiträge, die mit vorangegangenen steuerlichen Auseinandersetzungen in Zusammenhang stehen.

### Über-/außerplanmäßige Mittelbedarfe

Die summarisch spürbaren Ergebnisverbesserungen stellen sich, maßgeblich bestimmt durch erst im jeweiligen Folgejahr mögliche Leistungsabrechnungen, zu einem überwiegenden Anteil erst nach Ablauf des jeweiligen Haushaltsjahres belastbarer heraus. Somit sind unterjährig identifizierte Mehrbedarfe zu decken, für die sich zunächst keine hinreichenden Möglichkeiten der Budgetabdeckung abzeichnen. Daher ist hierfür vorsorglich eine seitens des Kreistags genehmigte über- oder außerplanmäßige Mittelbereitstellung geboten. Als „mildere“ Alternative kommt dort die Verarbeitung einer sog. Sollübertragung in Betracht, d. h., dass verfügbare Budgetmittel, die nicht oder nicht in ihrem Gesamtumfang benötigt werden, in ihrem Verfügungsrahmen gesperrt werden, um sie an anderer Stelle für eine Deckung zur Verfügung zu stellen. In derartigen Fällen ist eine Zustimmung des Kreistages nicht zwingend.

Zustimmungsbedürftige Sachverhalte waren in der unterjährigen Haushaltsbewirtschaftung 2023 wie folgt zu verarbeiten:

Produktbereich	Bezeichnung	Betrag in €	Begründung
36337000	Vollzeitpflege	700.000	Erhöhung der Angebotsstrukturen im Rahmen der Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes sowie komplexer werdende Bedarfslagen in Familien
36338000	Heimerziehung; Erziehung in einer sonstigen betreuten Wohnform	1.000.000	
36343000	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	1.000.000	
54700000	ÖPNV	2.100.000	Unerwartet hohe Kostensteigerungen im ÖPNV in Bezug auf Dieseldieselkraftstoff, Personalaufwand und weitere bezogene Fremdleistungen
<b>Gesamt</b>		<b>4.800.000</b>	

Wenngleich die dargelegten Gesamtvolumina hier jeweils eine bedeutende Höhe umfassen, so bleiben sie in der unterjährigen Mittelbewirtschaftung weiterhin eher die Ausnahme. Nachlaufend stellen sich zudem in aller Regel Möglichkeiten der Budgetdeckung heraus.

Über- und außerplanmäßige Mittelbedarfe, die sich erst im Zuge der Jahresabschlussarbeiten offenbaren, bedürfen schließlich keiner Zustimmung des Kreistages, soweit sie nicht zahlungswirksam sind. Derartige Entwicklungen haben sich wiederum bei den Abschreibungen eingestellt.

### Abschreibungen

Konto	Bezeichnung	Planansatz	Ist	Differenz
57110000	Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	3.413.100,00 €	3.324.735,51 €	88.364,49 €
57120000	Abschreibung GWG 150 € - 1.000 €	597.200,00 €	682.013,71 €	-84.813,71 €
57130000	Abschreibung GWG auf Sachanlagen	0,00 €	3,00 €	-3,00 €
57140000	Abschreibungen auf Gebäude	1.038.600,00 €	1.015.969,70 €	22.630,30 €
57310000	Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	50.100,00 €	361.663,43 €	-311.563,43 €
57410000	Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen (anteilige Auflösung)	3.146.300,00 €	3.197.164,03 €	-50.864,03 €
	<b>Summe</b>	<b>8.245.300,00 €</b>	<b>8.581.549,38 €</b>	<b>-336.249,38 €</b>

Die Mehrbedarfe bei den Abschreibungen belaufen sich auf einen Gesamtumfang von rd. 0,336 Mio. € und sind dabei originär auf Abschreibungen auf das Umlaufvermögen – also die Bereinigung nicht werthaltiger Forderungsbestände – zurückzuführen. Im Jahr 2023 wurden dort insbesondere Forderungen in den Bereichen Rettungsdienst, Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, allgemeine Ordnungsangelegenheiten – dort insbesondere Ermittlungsgruppe zur Bekämpfung der Schwarzarbeit – sowie im Leistungsbereich des Asylbewerberleistungsgesetzes wertbereinigt. Der Bereinigung des Altforderungsbestandes im Bereich Rettungsdienst in Höhe von rd. 0,189 Mio. € stand noch ein positiver Bestand aus der Entgeltausgleichsrücklage gegenüber, so dass gegenüber der AÖR rdh. bzw. ihren Kostenträgern nun auch kein Ausgleichsanspruch mehr existiert.

Einzelne Positionen standen schließlich mit klärungsbedürftigen oder auch streitbehafteten Fragen der zutreffenden Kostenträgerschaft in Zusammenhang, so dass auch dort eine selektive Bereinigung angezeigt war. Die jeweils personenkontenscharfe Bereinigung nicht (mehr hinreichend) werthaltiger Forderungsbestände – dies sind insbesondere Forderungen, deren Fälligkeit bereits längere Zeit zurückliegt, geht auf eine regelmäßige Anforderung des Rechnungsprüfungsamtes zurück. Zuvor noch vollzogene Pauschalwertberichtigungen sind zugleich nicht mehr verarbeitet worden.

Auflösungsmehrbedarfe bei geleisteten Zuwendungen stehen zumindest teilweise in Wechselbeziehung zur Auflösung von passiven Sonderposten, d. h., dass sich dort dann auch Auflösungsmehrerträge einstellen können, die wiederum zu einer anteiligen Deckung beitragen.

### 3. Nähere Einzelanalyse zum Ergebnisabschluss 2023

Für den Kreis Ostholstein weist der Jahresabschluss 2023 folgendes Ergebnis aus:

Nach dem <b>Planhaushalt</b> erwarteter <b>Überschuss</b>	225.700 €
Mit dem <b>Ist-Ergebnis</b> ausgewiesener <b>Überschuss</b>	27.541.888,96 €
Abweichung	27.316.188,96 €

Die einzelnen Bestimmungsgrößen der **Ergebnisrechnung 2023** wurden vorstehend in einer ersten Grobbetrachtung kurz dargelegt. Der Ergebnisüberschuss ist dem Eigenkapital erneut hinzuzurechnen. Ein Ergebnisverwendungsvorschlag wird nach Vorliegen des Abschlussberichts über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 wiederum nachlaufend unterbreitet.

## Abweichungsanalyse Personalaufwand

Aufwandsarten		Planansatz 2023	Ist 2023	Abweichung
<b>I. Personalaufwendungen</b>		<b>49.788.100,00 €</b>	<b>44.809.019,68 €</b>	<b>4.979.080,32 €</b>
50110000	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte	7.889.700,00 €	6.806.389,78 €	1.083.310,22 €
50120000	Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	27.298.600,00 €	25.388.505,98 €	1.910.094,02 €
50210000	Beiträge zu Versorgungskassen Beamtinnen und Beamte	4.855.600,00 €	4.726.734,97 €	128.865,03 €
50220000	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	1.800.700,00 €	1.348.073,73 €	452.626,27 €
50310000	Sozialversicherungsbeiträge Beamtinnen und Beamte	0,00 €	1.402,32 €	-1.402,32 €
50320000	Sozialversicherungsbeiträge tariflich Beschäftigte	5.803.000,00 €	5.067.515,70 €	735.484,30 €
50410000	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	400.000,00 €	300.403,54 €	99.596,46 €
50510000	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen nach beamtenrechtlichen Vorschriften	1.568.800,00 €	126.265,00 €	1.442.535,00 €
50610005	Zuführungen zu Beihilferückstellungen für KKH	0,00 €	760.080,55 €	-760.080,55 €
50710000	Altersteilzeit Zuführung zur Rückstellung für Beschäftigte	171.700,00 €	274.321,87 €	-102.621,87 €
50720000	Sabbatical Zuführung zur Rückstellung für Beschäftigte	0,00 €	9.326,24 €	-9.326,24 €
<b>II. Versorgungsaufwendungen</b>		<b>750.000,00 €</b>	<b>748.410,82 €</b>	<b>1.589,18 €</b>
51410017	Aufteilung Beihilfen / Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	750.000,00 €	748.410,82 €	1.589,18 €
<b>Summe (I. + II.)</b>		<b>50.538.100,00 €</b>	<b>45.557.430,50 €</b>	<b>4.980.669,50 €</b>

Der Gesamtpersonalaufwand (Kontengruppen 50 und 51) ist im Jahr 2023 mit 45,557 Mio. € (Vj. 42,950 Mio. €) gegenüber dem ursprünglichen Planansatz von 50,538 Mio. € (Vj. 50,476 Mio. €) um rd. 4,981 Mio. € erneut spürbar vermindert ausgefallen. Die Minderbedarfe fallen bei den originären Personalaufwendungen und dort insbesondere bei den Dienstaufwendungen der Beschäftigten mitsamt der zugehörigen Sozialversicherungsbeitrags- und Versorgungskassenleistungen besonders ins Gewicht, begleitet von weiteren Minderbedarfen bei den Dienstaufwendungen der Beamten. Die Zuführungsaufwendungen zu den Pensionsrückstellungen (inkl. der Beihilferückstellungen) haben ebenso einer spürbar unterproportionalen Entwicklungsverlauf genommen.

Die zurückliegenden Plan-/Ist-Verläufe im Bereich des Personalaufwandes flachen inzwischen weiter ab; sie tragen aber dennoch einen nennenswerten Anteil an der insgesamt erzielten Ergebnisverbesserung bei. Daher wird seit der Haushaltsplanung 2024 eine noch stringendere Ansatzplanung verfolgt.

### Abweichungsanalyse allgemeine Finanzmittel

Ein weiteres ergebnisprägendes Element für die im Jahr 2023 erreichte Überschusserzielung liegt in der Entwicklung der allgemeinen Finanzierungsmittel des Kreises, die um knapp 8,43 Mio. € höher ausgefallen sind, als nach den Orientierungsdaten des Haushaltserlasses zu erwarten gewesen wäre; in Teilen durch erneute Vorwegnahme positiver FAG-Abrechnungsbeträge.

	Kreisumlage	Finanzausgleichs- umlage	Kreisschlüssel- zuweisungen
Finanzerlass (Ist)	93.875.600,00 €	194.454,00 €	74.117.412,00 €
Planansatz (Soll)	92.058.600,00 €	500.000,00 €	67.200.000,00 €
	1.817.000,00 €	- 305.546,00 €	6.917.412,00 €
Veränderung im Ver- gleich zum ursprüngli- chen Planansatz		<u>8.428.866,00 €</u>	

Zusammen mit den Minderbedarfen bei den Personalaufwendungen führen diese Mehrerträge zu einem positiven Ergebnisbeitrag in Höhe von rd. 13,41 Mio. €, was für die Plan-/Ist-Analyse bereits eine bestimmende Gesamtgröße bedeutet.

### Einzelanalyse Fachbereichsbudgets

Die einzelnen Budgets und Leistungsbereiche (Produkte) haben das Jahr 2023 mit den nachfolgend dargelegten Teilergebnissen in der Ergebnisrechnung abgeschlossen. Die Abweichungen wurden durch einen Vergleich des ursprünglichen Planansatzes mit dem Ist-Ergebnis ermittelt, weil der sog. fortgeschriebene Planansatz für vergleichende Betrachtungen weitgehend ungeeignet ist.

In besonders personalintensiven Aufgabenfeldern gilt es zu berücksichtigen, dass die vorstehend bereits geschilderten erheblichen Personalkosteneinsparungen jeweils einen maßgeblichen Einfluss auf die ganz überwiegend erzielten Bedarfsunterschreitungen genommen haben. Hierauf wird nicht erneut in jeder Detailbetrachtung hingewiesen.

## Fachbereichsbudget 0 – Landratsbudget

Budget / Fachbereich / Fachdienst / Produktbereich		2023				Anmerkung
		Plan-HH 2023 in EUR	Ist Ergebnis 2023 In EUR	Abweichung In EUR (4./3)	Abweichung Plan/Ist In %	
1	2	3	4	5	6	
00010	<b>Budget Landrat - Stabsstellen u. Service (Gremien, Presse, RPA, GB, PR, Personal, Organisation, Finanzen, Kultur, Justizariat)</b>	-13.609.000	-12.563.577,93	1.045.422,07	92,32	
00050	Teilbudget Kreisorgane u Stabsstellen	-4.934.700	-3.848.399,66	1.086.300,34		
00060	Kreisorgane (Gremien und Landrat)	-831.000	-722.415,04	108.584,96		
00110	Stabsstelle 0.11 Gleichstellungsbeauftragte	-228.200	-203.670,92	24.529,08		
00120	Stabsstelle 0.12 Personalrat	-346.000	-207.854,92	138.145,08		
00130	Stabsstelle 0.13 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	-229.300	-171.391,76	57.908,24		
00140	Stabsstelle 0.14 Rechnungs- und Gemeindeprüfung	-950.400	-884.804,35	65.595,65		
00160	Stabsstelle 3.00 Justizariat (fachlich FB 3 zugeordnet)	-108.800	-117.040,36	-8.240,36		
00410	Stabsstelle 0.41 Kulturstiftungen (Kultur im Kreishaushalt)	-2.241.000	-1.491.222,31	749.777,69		
01000	<b>Teilbudget Servicebereich Personal, Organisation, Finanzen</b>	-8.674.300	-8.715.178,27	-40.878,27	100,47	
01100	<b>- Fachdienst 0.10 Personal und Organisation</b>	-7.108.200	-5.243.400,50	1.864.799,50	73,77	
01200	<b>- Fachdienst 0.20 Finanzen</b>	-1.566.100	-3.471.777,77	-1.905.677,77	221,68	
01201	- 0.20.01 Finanzverwaltung	-1.407.500	-935.119,03	472.380,97		
01202	- 0.20.02 Betrieb gewerblicher Art (BgA) Steuerungsunterstützung und Service	-158.600	-2.536.658,74	-2.378.058,74		

Innerhalb des gesamten Fachbereichsbudgets ist der geplante Zuschussbedarf nur zu 92,32 % gebunden worden; es kam mithin zu einer Bedarfsunterschreitung von rd. 1,045 Mio. €, die zu einem größeren Anteil auf geminderte Personalkostenbindungen zurückzuführen war.

Eine erhebliche Bedarfsunterschreitung war wiederum bei den Kulturstiftungen festzustellen, die aus verschiedenen Gründen einen um rd. 0,75 Mio. € verminderten Ausgleichsbedarf zur Ergebnisverbesserung beigetragen haben. Zu näheren Einzelheiten darf auf die Ergebnisabschlüsse der beiden Kulturstiftungen verwiesen werden.

Im Fachdienst Personal und Organisation haben sowohl Personalkostenminderbedarfe als auch reduzierte Sachaufwendungen insbesondere im Kontext der IT-Dienstleistungen zu einem um knapp 1,9 Mio. € geminderten Ausgleichsbedarf geführt.

In gegenläufiger Tendenz haben die einmaligen Zuführungsbedarfe zu den Steuerrückstellungen als Folge des Abschlusses einer steuerlichen (Folge-) Betriebsprüfung im Fachdienst Finanzen bzw. im dort angesiedelten BgA Steuerungsunterstützung und Service zu einer einmalig volumenreichen Steigerung des Zuschussbedarfes geführt. Die betreffenden Prüfungsfeststellungen befinden sich inzwischen in einem formellen Einspruchsverfahren.

## Fachbereichsbudget 3 – Sicherheit und Gesundheit

Budget / Fachbereich / Fachdienst / Produktbereich		2023				Anmerkung
		Plan-HH 2023 in EUR	Ist Ergebnis 2023 In EUR	Abweichung In EUR (4./3)	Abweichung Plan/Ist In %	
1	2	3	4	5	6	
03000	- Fachbereich 3 Sicherheit und Gesundheit	-18.153.900	-13.518.125,28	4.635.774,72	74,46	
03150	- Stabsstelle 3.15 Kommunalaufsicht	-428.900	-295.246,20	133.653,80	68,84	
03210	- Fachdienst 3.21 Sicherheit und Ordnung	-5.987.000	-5.363.002,31	623.997,69	89,58	
03211	- 3.21.01 Allgemeine Ordnungsangelegenheiten	-1.981.600	-2.144.373,47	-162.773,47		
03212	- 3.21.02 Bekämpfung Schwarzarbeit	-92.600	91.708,41	184.308,41		
03213	- 3.21.03 Feuerwehrwesen und Katastrophenschutz	-3.912.800	-3.310.337,25	602.462,75		
03214	- 3.21.04 Rettungsdienst (ab 2020 AöR)	0	0	0		
03220	- Fachdienst 3.22 Straßenverkehr	1.004.300	1.728.529,57	724.229,57	172,11	
03221	- 3.22.01 Verkehrsüberwachungs- und Verkehrsordnungswidrigkeiten	1.288.500	1.688.402,35	399.902,35		
03222	- 3.22.02 Verkehr (Verkehrsaufsicht, Fahrerlaubnis, Zulassung)	-284.200	40.127,22	324.327,22		
03540	- Fachdienst 3.54 Gesundheit	-11.381.300	-8.227.139,53	3.154.160,47	72,29	
03541	- 3.54.01 Gesundheitspflege	-9.140.700	-6.267.028,10	2.873.671,90		
03542	- 3.54.02 Gesundheitsaufsicht (Heimaufsicht)	-306.600	-457.429,09	-150.829,09		
03543	- 3.54.03 Gesundheitsschutz	-823.500	-516.494,64	307.005,36		
03544	- 3.54.04 Hilfeplanung	-1.110.500	-986.187,70	124.312,30		
03570	- Fachdienst 3.57 Lebensmittelsicherheit u. Tiergesundheit	-1.361.000	-1.361.266,81	-266,81	100,02	
03571	- 3.57.01 Verbraucherschutz, Tierschutz, Tierseuchen, Lebensmittel	-1.330.700	-1.339.517,14	-8.817,14		
03572	- 3.57.02 Schlachtier- und Fleischuntersuchung	-30.300	-21.749,67	8.550,33		

Von den im Fachbereichsbudget 3 insgesamt realisierten Minderzuschussbedarfen in Höhe von rd. 4,636 Mio. € entfällt ein nennenswerter Anteil auf reduzierte Personalaufwendungen, da die dortigen Aufgabenstellungen von hohen personalwirtschaftlichen Bindungen geprägt sind. Der insgesamt geplante Zuschussbedarf wurde im Ergebnis nur zu knapp 75 % gebunden. In der Fachdienst- und Produkttiefe verteilen sich die Minderbedarfe zugleich weitgehend gleichmäßig.

Im Fachdienst Sicherheit und Ordnung konnten Mehrbedarfe, die in der Ausländerbehörde und in der Abwicklung der Corona-Pandemiefolgen noch zu bewältigen waren, durch spürbar geminderte Bedarfsentwicklungen im Aufgabenfeld Feuerwehrwesen und Katastrophenschutz kompensiert werden. Letzteres war wesentlich durch personelle Minderbesetzungen und nur unzureichend verfügbare externe Dienstleistungskapazitäten und -verfügbarkeiten verursacht.

Im Fachdienst Straßenverkehr konnten die erwarteten Deckungsbeiträge durch eine erheblich gesteigerte Verkehrsüberwachung, aber auch durch ein allgemein gesteigertes Gebührenaufkommen um rd. 0,724 Mio. € übertroffen werden.

Im Fachdienst Gesundheit sind nur rd. 72,3 % des veranschlagten Zuschussbedarfes real gebunden worden; dies entspricht einer Bedarfsminderung von rd. 3,154 Mio. €. Die Gründe

hierfür sind vielfältig: Zum einen manifestieren sich dort – aufgrund der ebenfalls personalintensiven Aufgabenstellungen – erhebliche Personalkostenminderbedarfe aufgrund unbesetzter Planstellen und Langzeitausfälle, zum anderen trugen erhöhte Erstattungen im Rahmen des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst (PÖGD) auch zur Verfügbarkeit erhöhter Deckungsmittel bei. Der jährliche Kreisbeitrag zur Anteilsfinanzierung der Krankenhaus-Investitionskosten nach dem Gesetz zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG) wurde gegenüber den Angaben aus dem Haushaltserlass wiederum um 1,647 Mio. € unterschritten (nur 4,253 Mio. € von 5,9 Mio. € real abgefordert).

## Fachbereichsbudget 5 – Soziales, Jugend, Bildung und Sport

Budget / Fachbereich / Fachdienst / Produktbereich		2023				Anmerkung
		Plan-HH 2023 in EUR	Ist Ergebnis 2023 In EUR	Abweichung In EUR (4./3)	Abweichung Plan/Ist In %	
1	2	3	4	5	6	
05000	<b>- Fachbereich 5 Soziales, Jugend, Bildung und Sport</b>	-96.455.600	-85.398.547,19	11.057.052,81	88,54	
05001	<b>- Fachbereichsteil-Budget 5a FD 5.01, 5.05</b>	-67.057.200	-62.997.376,94	4.059.823,06	93,95	
05010	<b>- Fachdienst 5.01 Besondere soziale Hilfen</b>	-27.270.300	-26.514.621,86	755.678,14	97,23	
05011	- 5.01.01 Hilfe bei Pflegebedürftigkeit bis 2019 - 5.01.01 Teilstationäre und vollstationäre Hilfen in Pflegeeinrichtungen	-4.626.600	-4.576.511,83	50.088,17		
05014	- 5.01.04 Hilfen für Migranten/innen	-4.100.800	-4.015.738,27	85.061,73		
05015	- 5.01.05 Soziale Leistungen SGB XII	-3.681.000	-3.498.309,67	182.690,33		
05016	- 5.01.06 Soziale Leistungen SGB II	-14.623.700	-14.291.670,99	332.029,01		
05017	- 5.01.07 Leistungen für Bildung und Teilhabe	-238.200	-132.391,1	105.808,90		
05050	<b>- Fachdienst 5.05 Individualleistungen der Jugend- und Eingliederungshilfe</b>	-39.786.900	-36.482.755,08	3.304.144,92	91,70	
05051	- 5.05.01 Sozialhilfeleistungen SGB XII	-585.800	-176.055,89	409.744,11		
05052	- 5.05.02 Individualleistungen der Jugendhilfe	-26.147.000	-24.100.469,41	2.046.530,59		
05053	- 5.05.03 SGB IX Rehabilitation u Teilhabe von Menschen mit Behinderung (neu ab 2020)	-13.054.100	-12.206.229,78	847.870,22		
05070	<b>- Fachbereichsteil-Budget 5b FD 5.09, 5.10, 5.11</b>	-29.398.400	-22.401.170,25	6.997.229,75	76,20	
05090	<b>- Fachdienst 5.09 Kindertagesbetreuung, Schule, Sport und BAföG</b>	-24.425.700	-18.407.484,04	6.018.215,96	75,36	
05091	- 5.09.01 Kindertagesbetreuung	-8.825.800	-6.612.793,91	2.213.006,09		
05093	- 5.09.03 Schulen	-14.584.000	-10.755.075,67	3.828.924,33		
05094	- 5.09.04 Bildung und Service für Schulen	-595.900	-641.712,36	-45.812,36		
05095	- 5.09.05 Sportförderung	-420.000	-397.902,10	22.097,90		
05100	<b>- Fachdienst 5.10 Jugend und Betreuung</b>	-3.368.800	-2.875.785,83	493.014,17	85,37	
05102	- 5.10.02 Betreuung, Amtsvormundschaften, Beistandschaft, Unterhaltsvorschuss	-3.368.800	-2.875.785,83	493.014,17		
05110	<b>- Fachdienst 5.11 Soziale Dienste der Jugendhilfe</b>	-1.603.900	-1.117.900,38	485.999,62	69,70	
05111	- 5.11.01 Jugend- und Familienförderung; Schulkoooperation	-1.603.900	-1.430.540,91	173.359,09		
05112	- 5.11.02 Jugendhilfehaus Lensahn (JHH)	0	312.640,53	312.640,53		

Im Fachbereich 5 ist der erwartete Zuschussbedarf zu immerhin knapp 89 % gebunden worden. Angesichts der dort bewirtschafteten und zugleich besonders volumenreichen Gesamtbudgetmittel sind dennoch betragsliche Minderbedarfe von über 11 Mio. € festzustellen. Der Personalkosteneinspareffekt beläuft sich dabei auf rd. 1,6 Mio. € über das gesamte Fachbereichsbudget.

Im Fachdienst Individualleistungen der Jugend- und Eingliederungshilfe (5.05), für den im Dezember 2022 noch eine vorsorgliche überplanmäßige Mittelbereitstellung wegen Überschreitens der planerisch verfügbaren Aufwandsermächtigungen durch den Kreistag genehmigt wurde, haben nachlaufend generierte Aus- bzw. Nachfinanzierungsansprüche letztlich zu einer Unterschreitung des erwarteten Zuschussbedarfes um rd. 3,3 Mio. € geführt. Die dort erheblich variierenden Kosten je Leistungsfall sowie die in einzelnen Leistungsbereichen volle Kostentragungspflicht des Kreises erschweren eine belastbare Bedarfsprognose dort noch zusätzlich.

Für den Fachdienst Kindertagesbetreuung, Schule, Sport und BAföG (5.09) gilt zumindest im Bereich der Kindertagesstätten-Förderung vergleichbares. Dort ist seit Einführung der SQKM-Finanzierung (Standard-Qualitäts-Kosten-Modell) nur wenig belastbar vorherzusehen, welche konkrete Kostenlasten den Kreis tatsächlich treffen werden, weil die Kostenanteile des Kreises von der Belegungsintensität der – in ihrer Summe stetig aufwachsenden – Kindertagesstätten unmittelbar abhängig sind. Dort sind insoweit erneut Minderbedarfe in Höhe von rd. 2,2 Mio. € zu verzeichnen gewesen.

In den Beruflichen Schulen des Kreises und ihrer Nebenstellen sind jährlich wiederkehrend besonders volumenreiche Maßnahmen der Bauunterhaltung, Ertüchtigung und Modernisierung veranschlagt. Mangels hinreichender Planungs- und Bauausführungskapazitäten konnten verschiedene Maßnahmen nicht zeitgerecht begonnen oder vollendet werden. Somit waren sowohl selektive Resorbildungen als auch Neuveranschlagungen zum Planhaushalt 2024 nötig. Der Zuschussbedarf 2023 vermindert sich in der Ist-Rechnung entsprechend.

## Fachbereichsbudget 6 – Planung, Bau und Umwelt

Budget / Fachbereich / Fachdienst / Produktbereich		2023				
		Plan-HH 2023 in EUR	Ist Ergebnis 2023 in EUR	Abweichung in EUR (4./3)	Abweichung Plan/Ist in %	Anmerkung
1	2	3	4	5	6	
06000	- Fachbereich 6 Planung, Bau und Umwelt	-29.629.800	-28.089.529,83	1.540.270,17	94,80	
06200	- Fachdienst 6.20 Natur und Umwelt	-3.275.400	-2.790.438,13	484.961,87	85,19	
06610	- Fachdienst 6.61 Regionale Planung	-16.017.100	-16.981.995,36	-964.895,36	106,02	
06611	- 6.61.01 Regionale Planung einschl. Träger öffentlicher Belange (TöB-Aufgaben) ab 2020	-1.403.600	-982.710,52	420.889,48		
06613	- 6.61.03 Kreisbezogener ÖPNV und Schülerbeförderung	-14.613.500	-15.999.284,84	-1.385.784,84		
06630	- Fachdienst 6.63 Bauordnung und Brandschutz	-894.600	-922.792,12	-28.192,12	103,15	
06631	- 6.63.01 Bauordnung und Brandschutz	-793.500	-813.958,86	-20.458,86		
06632	- 6.63.02 Denkmalschutz	-101.100	-108.833,16	-7.733,16		

Budget / Fachbereich / Fachdienst / Produktbereich		2023				
		Plan-HH 2023 in EUR	Ist Ergebnis 2023 In EUR	Abweichung In EUR (4./3)	Abwei- chung Plan/Ist In %	An- mer- kung
1	2	3	4	5	6	
06650	- Fachdienst 6.65 Grundstücks- und Gebäudeservice	-9.442.700	-7.394.304,22	2.048.395,78	78,31	
06651	- 6.65.01 Gebäudemanagement	-5.324.600	-3.955.090,95	1.369.509,05		
06652	- 6.65.02 Kreisstraßen	-4.118.100	-3.442.986,43	675.113,57		

Über das Gesamtfachbereichsbudget 6 sind immerhin knapp 95 % des erwarteten Zuschussbedarfes auch tatsächlich gebunden worden. Ein maßgeblicher Grund liegt dabei allerdings in Mehrbedarfen, die sich im Aufgabenfeld ÖPNV und Schülerbeförderung in einer Gesamtgrößenordnung von knapp 1,4 Mio. € ergeben haben.

Demgegenüber ist es im Bereich der baulichen Unterhaltung der Kreisstraßen und der kreiseigenen Gebäudeinfrastruktur wiederum zu nennenswerten Minderbedarfen in Höhe von über 2 Mio. € gekommen. Ursächlich waren sowohl mangelnde Planungskapazitäten, fehlende Interessenten für die Ausführung baulicher Maßnahmen als auch Verzögerungen bei der Vollendung bereits begonnener Teilgewerke. Eine Bildung von Haushaltsresten war daher auch an dieser Stelle wiederum angezeigt.

Schließlich sind auch erwartete Kostensprünge bei der Energieversorgung nicht in dem Umfange eingetreten, wie dies noch im Planungszeitpunkt zu befürchten war.

## 5. Liquidität und Schuldenentwicklung

Die Finanzrechnung weist im Plan-/Ist-Vergleich folgende Ergebnisse aus:

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz <sup>1</sup> 2023 in EUR	Ist-Ergebnis 2023 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Er- mächtigungen in EUR
1	2	3	4	5	6
<b>I. Laufende Verwaltungstätigkeit</b>					
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	367.880.595,30	402.920.758,49	418.018.000,46	-15.097.241,97	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	345.806.623,72	400.733.010,00	390.386.344,39	10.346.665,61	1.626.968,44
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>22.073.971,58</b>	<b>2.187.748,49</b>	<b>27.631.656,07</b>	<b>-25.443.907,58</b>	
<b>II. Investitionstätigkeit</b>					
Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.583.817,10	6.713.435,36	12.963.567,10	-6.250.131,74	
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	189.280,00	0,00	178.000,00	-178.000,00	
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	113.557,83	0,00	55.705,44	-55.705,44	
+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	30.981,92	14.000,00	47.578,33	-33.578,33	
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>5.917.636,85</b>	<b>6.727.435,36</b>	<b>13.244.850,87</b>	<b>-6.517.415,51</b>	

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz <sup>1</sup> 2023 in EUR	Ist-Ergebnis 2023 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Er- mächtigungen in EUR
1	2	3	4	5	6
Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.200.277,04	2.922.948,27	3.472.052,23	-549.103,96	22.068,75
+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	66.289,89	236.121,24	4.387,53	231.733,71	157.733,71
+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	2.682.111,53	7.378.303,60	2.842.632,84	4.535.670,76	1.875.964,45
+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.481.583,23	22.729.012,93	14.380.385,96	8.348.626,97	886.786,73
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>10.432.261,69</b>	<b>33.266.386,04</b>	<b>20.699.458,56</b>	<b>12.566.927,48</b>	<b>2.942.553,64</b>
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-4.514.624,84</b>	<b>-26.538.950,68</b>	<b>-7.454.607,69</b>	<b>-19.084.342,99</b>	
<b>III: Fremde Finanzmittel</b>					
Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	417.309.338,92	0,00	692.550.642,40	-692.550.642,40	
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	415.049.389,42	0,00	695.064.176,79	-695.064.176,79	
<b>Saldo aus fremden Finanzmitteln</b>	<b>2.259.949,50</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.513.534,39</b>	<b>2.513.534,39</b>	
<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>19.819.296,24</b>	<b>-24.351.202,19</b>	<b>17.663.513,99</b>	<b>-42.014.716,18</b>	
<b>IV. Finanzierungstätigkeit</b>					
- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.877.082,03	1.787.600,00	1.652.481,80	135.118,20	0,00
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-1.877.082,03</b>	<b>-1.787.600,00</b>	<b>-1.652.481,80</b>	<b>-135.118,20</b>	
<b>= Finanzmittelsaldo</b>	<b>17.942.214,21</b>	<b>-26.138.802,19</b>	<b>16.011.032,19</b>	<b>-42.149.834,38</b>	
+ Anfangsbestand Liquide Mittel	106.290.828,37	0,00	124.107.192,35	-124.107.192,35	
<b>= Endbestand Liquide Mittel</b>	<b>124.233.042,58</b>	<b>-26.138.802,19</b>	<b>140.118.224,54</b>	<b>-166.257.026,73</b>	

<sup>1</sup> Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

Im Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit war nach der Planung nur ein verhältnismäßig geringer Mittelzuwachs veranschlagt worden. Im Rahmen nennenswert gesteigerter Mittelzuflüsse, die bereits in der Ergebnisrechnung weitgehend deckungsgleich abzulesen sind, bei zugleich spürbar reduzierten Mittelabflüssen ist es dort zu einer erneut deutlichen Steigerung des positiven Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit gekommen.

Auch bei den Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit war im Jahresverlauf 2023 ein erheblicher Zuwachs zu verzeichnen, teilweise verursacht durch erst nachlaufend realisierte Mittelzuflüsse nach Vorlage der Schlussabrechnungen für einzelne Fördermaßnahmen. Der teils erhebliche zeitliche Versatz zwischen der Vollendung und damit auch Aus-/Vorfinanzierung des jeweiligen Investitionsvorhabens, der Einreichung des Schlussverwendungsnachweises und des Zuflusses der betreffenden Fördermittel verursacht damit regelmäßig Brüche in der jahresscharfen Darstellung.

Für Investitionsauszahlungen waren im Ursprungshaushalt 2023 Gesamtmittel von rd. 27,1 Mio. € veranschlagt, von denen immerhin rd. 20,7 Mio. € auch real beansprucht wurden. Unter Einbeziehung der übertragenen Restestermächtigungen konnte die erwartete Mindestinvestitionsquote mit 62,2 % wieder erfüllt werden, nachdem sie im Vorjahr noch nennenswert unterschritten wurde.

Prägend hierfür war der planmäßige Fortgang der baulichen Maßnahmen zur Errichtung eines Erweiterungsbaus für die Kreisverwaltung, der zuvor wiederholt ins Stocken geraten war. Da dieses Bauvorhaben noch nicht vollendet ist, ist mit den kontinuierlichen Mittelabflüssen ein Aufwuchs des bilanziellen Bestandskontos „Anlagen im Bau“ verbunden.

Im Saldo aus laufender Investitionstätigkeit stellt sich gegenüber den Planungsannahmen ein nennenswert geminderter Negativsaldo in Höhe von rd. 7,5 Mio. € dar, der allerdings von den unerwartet hohen Mittelzuflüssen aus der Investitionstätigkeit – vgl. Hinweis zuvor – maßgeblich beeinflusst und bestimmt wird.

Unter Abzug der planmäßigen Tilgung in Höhe von rd. 1,652 Mio. € und unter Ausblendung der zumeist nur kurzfristig verfügbaren fremden Finanzmittel ist es zum Bilanzstichtag zu einem Zufluss von Finanzmitteln von rd. 16 Mio. € gekommen. Der Endbestand der liquiden Finanzmittel beläuft sich zum 31.12.2023 damit auf rd. 140,12 Mio. €.

### Entwicklung der Investitionsschulden

Im Verlauf der in den vergangenen Jahren konjunkturell robusten Gesamtentwicklung ist es dem Kreis gelungen, seinen besorgniserregend hohen Schuldenstand ganz erheblich zu vermindern. Auf Grundlage der in den letzten Jahren kontinuierlich zugeflossenen Liquiditätsmittel wäre eine vollständige Tilgung der per 31.12.2023 noch vorhandenen Investitionsschulden fortgesetzt darstellbar.

Der Höchststand der Investitionsverschuldung von rd. 75,5 Mio. € aus dem Jahr 2010, dort noch verschärft durch einen ergänzenden Kassenkreditbestand in Höhe von 6,7 Mio. €, hat sich zum Ende des Jahres 2023 um insgesamt rd. 46,2 Mio. € auf unter 30 Mio. € reduziert. Dies ist hingegen auch das Resultat einer über viele Jahre andauernden Investitionszurückhaltung, mit entsprechend negativen Konsequenzen für den Substanzerhalt.

Demgegenüber ist positiv hervorzuheben, dass die vor einigen Jahren begonnene Investitionsoffensive und das Nachholen von Maßnahmen der baulichen Unterhaltung und Instandsetzung auch in der näheren zeitlichen Perspektive zunächst keine neuerlichen Kreditaufnahmen erfordern werden. Die Entwicklung im Jahr 2023 stellt sich konkret folgendermaßen dar:

### Investitionskredite

Bestand am 01.01.2023	31.057.501,61 €
Bestand am 31.12.2023	29.270.279,31 €
durch ordentliche Tilgung reduziert	1.787.222,30 €

Die sich im Vergleich zu den Angaben in der Finanzrechnung ergebende Zahlendifferenz liegt in einem verspäteten Tilgungsabruf über den Jahreswechsel hinaus begründet.

## Fortschreibung der wesentlichen Bilanz- und Ergebniskennziffern

### Entwicklung Eigenkapital und Kredite

in den Jahresverläufen (jeweils Stand zum Jahresende)

Jahres- ende	Investitions- kredite	aufgewachsene Fehlbeträge	Eigenkapital	Nachrichtlich:	
				Allgemeine Rück- lage (ohne Sonderrück- lage*1)	Ergebnis-/ Ausgleichs- Rücklage
Ist 2012	69.416.856,53 €	18.231.211,50 €	-41.819.704,44 €	0 €	0 €
Ist 2013	67.657.516,97 €	16.458.763,88 €	-40.047.256,82 €	0 €	0 €
Ist 2014	65.698.587,37 €	4.668.821,05 €	-28.257.313,99 €	0 €	0 €
Ist 2015	60.971.209,58 €	0 €	-21.066.547,99 €	0 €	0 €
Ist 2016	53.370.462,27 €	0 €	-14.260.296,43 €	0 €	0 €
Ist 2017	43.642.811,50 €	0 €	7.225.962,63 €	5.433.062,63 €	1.792.900,00 €
Ist 2018	41.784.205,43 €	0 €	29.161.491,02 €	20.119.566,26 €	9.026.500,00 €
Ist 2019	39.971.976,58 €	0 €	51.227.473,39 €	38.516.897,29 €	12.710.576,10 €
Ist 2020	35.796.448,61 €	0 €	70.386.000,38 €	52.906.380,04 €	17.464.195,58 €
Ist 2021	32.934.583,64 €	0 €	87.227.745,91 €	65.569.346,60 €	21.642.974,55 €
Ist 2022	31.057.501,61 €	0 €	114.706.251,23 €	80.997.826,47 €	33.693.000,00 €
<b>Ist 2023</b>	<b>29.270.279,31 €</b>	<b>0 €</b>	<b>142.248.140,19 €</b>	Die Aufteilung bzw. Zuordnung des Jahresüberschusses 2023 erfolgt nach Beschlussfassung durch den Kreistag.	

\*1 Die Sonderrücklage (nicht aufzulösende Zuweisungen für Kunstgegenstände) beträgt unverändert 15.424,76 €.

Das bilanzielle Eigenkapital des Kreises ist somit nach Vollendung des Jahresabschlusses 2023 auf rd. 142,3 Mio. € angewachsen unter Einbeziehung des im Jahr 2023 erneut realisierten Ergebnisüberschusses. Seit dem Jahr 2017 ist somit ein kontinuierlicher Auf- und auch Ausbau gelungen.

In Anbetracht der Erwartung, dass in den Folgejahren Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage unausweichlich werden, würde der Eigenkapitalbestand in seiner summarischen Zusammensetzung dann aber auch wieder absinken.

## 6. Investitionstätigkeit (vgl. Tabelle nächste Seite)

## Übersicht über die investiven Einzahlungen und Auszahlungen nach Produktbereichen des Kreishaushaltes

1	Einzahlungen und Auszahlungen Investitionstätigkeit		Fortgeschriebener Ansatz 2023			Ergebnis 2023		
	Produktbereich	2	Einzahlungen in EUR	Auszahlungen in EUR	Saldo in EUR	Einzahlungen in EUR	Auszahlungen in EUR	Saldo in EUR
00000	Gesamthaushalt	6.727.435,36	33.266.386,04	-26.538.950,68	13.244.850,87	20.699.458,56	-7.454.607,69	
00010	Budget Landrat - Stabsstellen u. Service (Gremien, Presse, RPA, GB, PR, Personal, Organisation, Finanzen, Kultur, Justizariat)	14.000,00	1.027.400,00	-1.013.400,00	47.634,33	536.427,90	-488.793,57	
01100	-0.10.00 Fachdienst 0.10 Personal und Organisation	0,00	997.500,00	-997.500,00	56,00	536.427,90	-536.371,90	
01201	-0.20.01 Finanzverwaltung	14.000,00	29.900,00	-15.900,00	47.578,33	0,00	47.578,33	
03000	Fachbereich 3 Sicherheit und Gesundheit	521.900,00	6.758.151,53	-6.236.251,53	1.204.419,71	3.659.862,41	-2.455.442,70	
03213	-3.21.03 Feuerwehrwesen und Katastrophenschutz	495.000,00	6.063.051,53	-5.568.051,53	1.203.894,90	3.461.651,54	-2.257.756,64	
03221	-3.22.01 Verkehrsüberwachung- und Verkehrsordnungswidrigkeiten	0,00	125.000,00	-125.000,00	24,81	87.574,48	-87.549,67	
03222	-3.22.02 Verkehr (Verkehrsaufsicht, Fahrerlaubnis, Zulassung)	0,00	155.000,00	-155.000,00	0,00	20.798,32	-20.798,32	
03541	-3.54.01 Gesundheitspflege	26.900,00	314.300,00	-287.400,00	500,00	89.518,08	-89.018,08	
03543	-3.54.03 Gesundheitsschutz	0,00	5.000,00	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	
03571	-3.57.01 Verbraucherschutz, Tierschutz Tierseuchen, Lebensmittel	0,00	10.800,00	-10.800,00	0,00	319,99	-319,99	
05000	Fachbereich 5 Soziales, Jugend, Bildung und Sport	3.901.772,24	7.101.840,99	-3.200.068,75	4.363.883,87	6.140.743,73	-1.776.859,86	
05015	-5.01.05 Soziale Leistungen SGB XII	0,00	10.700,00	-10.700,00	0,00	3.974,40	-3.974,40	
05052	-5.05.02 Individualleistungen der Jugendhilfe	0,00	13.400,00	-13.400,00	0,00	0,00	0,00	
05053	-5.05.03 SGB IX Rehabilitation u. Teilhabe von Menschen mit Behinderung (neu ab 2020)	0,00	6.700,00	-6.700,00	0,00	0,00	0,00	
05091	-5.09.01 Kindertagesbetreuung	2.050.000,00	2.050.000,00	0,00	2.718.751,88	2.720.811,63	-2.059,75	
05093	-5.09.03 Schulen	1.851.772,24	4.899.472,24	-3.047.700,00	1.645.131,99	3.332.478,72	-1.687.346,73	
05095	-5.09.05 Sportförderung	0,00	61.668,75	-61.668,75	0,00	39.600,00	-39.600,00	
05102	-5.10.02 Betreuung, Amtsvormundschaft Beistandschaft, Unterhaltsvorschuss	0,00	3.400,00	-3.400,00	0,00	1.987,20	-1.987,20	
05111	-5.11.01 Jugend- und Familienförderung, Schulköoperation	0,00	0,00	0,00	0,00	449,00	-449,00	
05112	-5.11.02 Jugendhilfehaus Lensahn (JHH)	0,00	56.500,00	-56.500,00	0,00	41.442,78	-41.442,78	
06000	Fachbereich 6 Planung, Bau und Umwelt	2.289.763,12	18.378.993,52	-16.089.230,40	7.628.912,96	10.362.424,52	-2.733.511,56	
06200	-6.20.00 Natur und Umwelt	305.263,12	240.493,52	64.769,60	5.296.201,24	190.323,77	5.105.877,47	
06631	-6.63.01 Bauordnung und Brandschutz	0,00	41.200,00	-41.200,00	0,00	0,00	0,00	
06651	-6.65.01 Gebäudemanagement	0,00	10.160.900,00	-10.160.900,00	180.667,77	4.647.603,08	-4.466.935,31	
06652	-6.65.02 Kreisstraßen	1.984.500,00	7.876.400,00	-5.891.900,00	2.152.043,95	5.524.497,67	-3.372.453,72	

Die vorstehende tabellarische Übersicht stellt vertieft dar, auf welche konkreten Aufgabenbereiche sich die Investitionen in ihren Ein- und Auszahlungen in Plan und Ist verteilen. Beim fortgeschriebenen Planansatz ist wiederum zu berücksichtigen, dass dieser u. a. auch die übertragenen Restermächtigungen beinhaltet; die Interpretationskraft dadurch insoweit eingeschränkt wird. Nähere summarische Ausführungen wurden schließlich bereits bei den Erläuterungen zur Finanzrechnung abgeben.

In den nachfolgenden Übersichten wird die Investitionstätigkeit noch einmal isoliert dargestellt:

**A. Auszahlungen**

für investive Maßnahmen:

Finanzrechnung Investive Maßnahmen Auszahlungen		Fortgeschriebener Ansatz 2023 in EUR	Ist-Ergebnis 2023 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist in EUR	Übertragene Er- mächtigungen in EUR
781	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.922.948,27	3.472.052,23	-549.103,96	22.068,75
782	+Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	236.121,24	4.387,53	231.733,71	157.733,71
783	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	7.378.303,60	2.842.632,84	4.535.670,76	1.875.964,45
785	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	22.729.012,93	14.380.385,96	8.348.626,97	886.786,73
	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>33.266.386,04</b>	<b>20.699.458,56</b>	<b>12.566.927,48</b>	<b>2.942.553,64</b>

**B. Einzahlungen**

für investive Maßnahmen bzw. zur anteiligen Gegenfinanzierung:

Finanzrechnung Investive Maßnahmen Einzahlungen		Fortgeschriebener Ansatz 2023 in EUR	Ist-Ergebnis 2023 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist in EUR
681	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	6.713.435,36	12.963.567,10	-6.250.131,74
682	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	178.000,00	-178.000,00
683	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	55.705,44	-55.705,44
686	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	14.000,00	47.578,33	-33.578,33
	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>6.727.435,36</b>	<b>13.244.850,87</b>	<b>-6.517.415,51</b>

### C. Finanzierungssaldo

Differenz Auszahlungen (A.) abzüglich der Einzahlungen (B.) = investiver Finanzierungssaldo

Ein- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2023 in EUR	Ist-Ergebnis 2023 in EUR	Vergleich Ansatz / in EUR
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-26.538.950,68	-7.454.607,69	-19.084.342,99

Unter Einbeziehung der Restermächtigungen aus dem Jahr 2022 hätte sich der liquide Finanzmittelbestand durch die Investitionstätigkeit um rd. 26,54 Mio. € vermindert; nach dem Ist-Rechnungsergebnis 2023 hat die Investitionstätigkeit demgegenüber nur einen Deckungsbedarf von rd. 7,455 Mio. € verursacht. Ursächlich war hierfür insbesondere der unerwartet hohe Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit – vgl. hierzu auch Übersicht zu B.

Mit einem Gesamtbetrag von rd. 14,38 Mio. € wurde die Investitionstätigkeit des Kreises von baulichen Maßnahmen dominiert, für den Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände wurde ein Betrag von 2,84 Mio. € gebunden. Für Zuweisungen und Zuschüsse, für die überwiegend auch Bundes- und Landesmittel zugeflossen sind, wurde ein Betrag von rd. 3,47 Mio. € verausgabt. Die empfangenen Zuweisungen für eigene und fremde Investitionsvorhaben beliefen sich auf einen Gesamtbetrag in Höhe von rd. 12,96 Mio. €, was den verminderten Gesamtsaldo in wesentlichen Umfängen erklärt.

## 7. Mitarbeiter/innen

Alle wesentlichen personal- und organisationswirtschaftlichen Sachverhalte sind im **Bericht über die Personal- und Organisationsentwicklung 2023** der Kreisverwaltung dargelegt. Dieser Bericht wurde am 28.11.2023 im Haupt- und Finanzausschuss vorgestellt und beraten.

## 8. Vorgänge von besonderer Bedeutung

### Bereinigung negative Forderungs- und Verbindlichkeitsausweise

Unterjährige Korrekturen in Ertrags- und Aufwandskonten können zum Bilanzstichtag zu einem Ausweis negativer Kontenbestände in einzelnen bilanziellen Bestandskonten führen, die auf der aggregierten Bilanzenebene indes nicht zwingend sichtbar sind. Die Tiefenbetrachtung der Bilanz mit dem Ausweis der hinter den einzelnen Positionen stehenden Produktkonten belegt, dass die Bestandskonten der Forderungs- und Verbindlichkeitenposten auch im Jahr 2023 negative Wertausweise umfassen.

Es handelt sich im Fachterminus um sog. kreditorische Debitoren und debitorische Kreditoren. Betroffen sind sowohl die Aktiv- als auch die Passivseite der Bilanz, was im Ergebnis zu einer Bilanzverlängerung oder -verkürzung führt. Eine DV-technisch automatisierte Lösung dieses bilanziellen Darstellungsproblems bietet die eingesetzte Finanzsoftware programmtechnisch nicht. Der programmtechnisch hinterlegte Kontenplan ordnet die Forderungen der rechtlichen Anspruchsgrundlage (öffentlich- oder privatrechtliche Forderungen) zu, während die Verbindlichkeiten nach der Leistungsart (Lieferungen und Leistungen, Transferleistungen) ausgewiesen werden. Diese Differenzierungen dienen wiederum den speziellen Anforderungen aus der Finanzstatistik.

Innerhalb des Jahresabschlusses 2023 bestehen über den Kontenausweis negative Forderungen (= Verbindlichkeiten) auf der Aktiv-Seite in Höhe von rd. 4,195 Mio. €. Die Passivseite beinhaltet negative Verbindlichkeiten (= Forderungen) in Höhe von rd. 3,621 Mio. €. Damit besteht in Summe ein Ungleichgewicht in Höhe von rd. 0,574 Mio. €. Um die Höhe der differenzierten Bilanzpositionen dennoch zutreffend auszuweisen, wurden die Summen durch manuelle Umbuchung um die jeweils negativen Werte korrigiert. Auf das Jahresergebnis und die Höhe des ausgewiesenen Eigenkapitals hat dies schließlich keinerlei Einfluss.

## 9. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

### Bildung von Haushaltsresten

Um die Durchführung und Vollendung begonnener bzw. beauftragter Maßnahmen auch über den Jahreswechsel hinaus gewährleisten zu können, ist die Bildung von Haushaltsresten im Zuge eines jeden Jahresabschlusses unumgänglich. Diese sollen sich grundsätzlich auf ein unabwiesbares Maß beschränken. Entsprechend gering sind die Ermächtigungsübertragungen für **Investitionsmaßnahmen** (Finanzauszahlungen) mit dem Jahresabschluss 2023 ausgefallen. So wurden dort Haushaltsreste in Höhe von zusammen rd. 2,942 Mio. € (Vj. 5,351 Mio. €) gebildet, die sich folgendermaßen zusammensetzen:

### Bildung von Haushaltsresten – Investitionshaushalt

Bezeichnung	übertragene Ermächtigungen in EUR
Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	22.068,75
+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	157.733,71
+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	1.875.964,45
+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	886.786,73
<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.942.553,64</b>

Hiervon entfallen auf die Bereiche

**Bildung von Haushaltsresten – Investitionsebene**

Produktziffer	Bezeichnung	Betrag in €
122	Ordnungsangelegenheiten	37.425,52
126	Brandschutz	1.003.285,16
128	Katastrophenschutz	664.255,74
231	Berufsfach- und Fachschulen	13.774,79
233	Berufsschulen und Berufsaufbauschulen	753.236,13
414	Maßnahmen der Gesundheitspflege	245.592,30
421	Förderung des Sports	22.068,75
521	Bau- und Grundstückordnung	41.200,00
542	Kreisstraßen	161.715,25
<b>Gesamtsumme</b>		<b>2.942.553,64</b>

Die weitgehend zurückhaltende Restebildung war möglich, weil mit dem Haushaltsplan 2024 in größerem Umfang Neuveranschlagungen vollzogen worden sind.

Im Rahmen der **laufenden Verwaltungstätigkeit** (Aufwand) wurden **Haushaltsreste** in einem Gesamtvolumen von 1,847 Mio. € (Vj. 0,795 Mio. €) gebildet, die sich aufgabenbezogen wie folgt verteilen:

**Bildung von Haushaltsresten – Aufwandsebene**

Produktziffer	Bezeichnung	Betrag in €
128	Katastrophenschutz	41.136,39
233	Berufsschulen und Berufsaufbauschulen	322.600,60
414	Maßnahmen der Gesundheitspflege	292.811,42
511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	37.000,00
542	Kreisstraßen	678.885,13
547	ÖPNV	475.000,00
<b>Gesamtsumme</b>		<b>1.847.433,54</b>

Die summarisch wieder erhöhten Übertragungsbedarfe im konsumtiven Bereich sind weit überwiegend auf bereits ausgesprochen und laufende Beauftragungen zurückzuführen, die im Folgejahr insoweit einer notwendigen Anschlussfinanzierung bedürfen. Neben den Unterhaltungsmaßnahmen an Kreisstraßen und Radwegen stehen dort die Abrechnungserfordernisse der ÖPNV-Dienstleister sowie die Vollendung gebäudebaulicher Auftragsausführungen – dort wiederkehrend insbesondere Maßnahmen des Brandschutzes – hervor.

#### Abschluss einer steuerlichen Betriebsprüfung (BP)

Nach Ablauf der Sommerferien 2024 hat den Kreis der Abschlussbericht aus einer bereits im Frühjahr 2021 begonnenen steuerlichen Außenprüfung erreicht, der mit weitergehenden steuerlich nachteilig wirkenden Feststellungen verbunden ist. Konkret wurde die steuerliche Anerkennung der zwischen dem Kreis und seinem BgA Steuerungsunterstützung und Service geschlossenen Darlehensvereinbarung zum teilweisen Erwerb von Anteilen an der Hanse Werk AG unter Verweis auf ein zwischenzeitlich ergangenes Urteil des Bundesfinanzhofs (BFH) in Abrede gestellt.

Infolge dieser – steuerfachlich weitgehend zweifelhaften – Prüfungsfeststellung sind sodann von Amts wegen Änderungsbescheide ergangen, die steuerliche Nachveranlagungen in erheblichem Umfang zur Folge hatten. Unter ergänzender Einschaltung einer Fachanwaltskanzlei für Steuerrecht ist gegen die Änderungsbescheide inzwischen ein formelles Einspruchsverfahren anhängig. Dennoch sind die Nachveranlagungsbeträge inzwischen geltend gemacht worden, so dass noch mit dem Jahresabschluss 2023 – die Nachveranlagungen betreffen hier die Prüfungsjahre 2016 – 2018 – entsprechende Steuerrückstellungen zuzuführen waren.

Zu berücksichtigen ist, dass sich zum 01.01.2023 noch ein Restbestand von rd. 1,78 Mio. € für erwartete steuerliche Nachveranlagungen in den Rückstellungen befunden hat. Auf Grundlage der inhaltlich zweifelhaften, materiell aber weitergehenden Prüfungsfeststellung war es daher geboten, für die zurückliegenden Veranlagungszeiträume ab 2016 eine neuerliche Steuerrückstellung in Höhe von 2,225 Mio. € zuzuführen, die steuerliche Nachveranlagungsrisiken bis einschließlich Ende 2023 umfasst. Für die weitere steuerfachliche und fachanwaltliche Verfahrensbegleitung sind ergänzend 0,2 Mio. € in den weiteren Rückstellungen berücksichtigt worden.

### **10. Bewältigung multipler geopolitischer Krisengeschehen**

Von den geopolitischen Krisenherden gehen – in Abhängigkeit von den jeweils aktuellen Entwicklungen – für die weltwirtschaftliche Entwicklung auch weiterhin erhebliche Risiken aus. Die Bedrohung durch autokratische Systeme, denen sehr daran gelegen ist, die Demokratien dieser Welt in ihren Grundfesten zu erschüttern, hat dabei ebenso noch zugenommen.

Wenngleich diese Entwicklungen den Kreis zunächst nicht unmittelbar beeinträchtigen, so sind die mittelbaren Effekte dennoch beträchtlich, sowohl für die ökonomische und fiskalische Entwicklung als auch für die Demokratiefestigkeit der kommunalen Selbstverwaltungsgremien, die populistischen Tendenzen energisch entgegenzuwirken haben.

Ebenso treffen den Kreis und seine kreisangehörigen Gemeinden auch die Folgen des Klimawandels bereits unmittelbar. Im Rahmen des Ostsee-Sturmflutgeschehens im Herbst 2023 waren dort erhebliche Betroffenheiten zu verzeichnen. Nunmehr gilt es, Vorkehrungen zu treffen, dass in Wiederholungsfällen, mit denen angesichts der Folgen des Klimawandels gehäuft zu rechnen ist, weitgehend alles veranlasst ist, um Personen- und Sachschäden soweit wie möglich ausschließen zu können. Schließlich muss jederzeit auch mit Starkregenereignissen und ähnlichen Wetterphänomenen gerechnet werden.

Der Kreis ist insbesondere dort gefordert, wo ihm selbst Aufgaben des Katastrophenschutzes konkret obliegen. Den gesteigerten Anforderungen nimmt sich der Kreis hier aktiv an.

## 11. Weitere Chancen und Risiken

### Wirtschaftliche Entwicklung

Die wirtschaftliche Entwicklung verläuft in Europa und in Deutschland seit Ende des Jahres 2023 weitgehend unbefriedigend. Phasen des Nullwachstums wechseln mit Phasen des Minuswachstums. Ein spürbarer Aufschwung ist zugleich zunächst nicht in Sicht, wenngleich die Notenbanken durch wiederholte Leitzinssenkungen eine Stimulation der wirtschaftlichen Entwicklung verfolgen. Die Inflationsrisiken sind zwar zurückgedrängt; die begonnenen Leitzinssenkungen und geopolitische Unwägbarkeiten können dies aber durchaus auch zu einer Umkehr bewegen. Einzig die Beschäftigungsquote befindet sich in Deutschland weiter auf einem erfreulich hohen Niveau, was positiven Einfluss auf die gemeindliche Einkommensteuerbeteiligung nimmt.

Die Finanzausstattung des Kreises ist zum Jahr 2024 erstmals wieder spürbar rückläufig. Die zum 01.01.2024 erneut vollzogene Kreisumlagesenkung trägt hierzu allerdings nur in geringem Umfange bei. Weitaus stärker beeinträchtigen die rückläufige Einnahmeentwicklung des Landes und die auf dieser Grundlage bemessenen Leistungen aus dem kommunalen Finanzausgleich, noch zusätzlich beeinträchtigt durch negative Abrechnungsbeträge aus Vorjahren. Das ausgerufene Ziel einer Verstetigung der FAG-Masse ließ sich damit nicht halten.

Da der Kreis bis Ende des Jahres 2023 in hohem Maße um finanzwirtschaftliche Vorsorge bemüht war, trifft ihn die wirtschaftliche Abwärtsentwicklung zunächst nicht mit unmittelbarer Härte. Dennoch wird deutlich, dass die in der neuen Ausgleichsrücklage befindlichen Reserven auch binnen kurzer Zeit verwendet sein können, so dass neuerliche Fehlbetragsentstehungen hier konkret wieder drohen.

### Operationelle Teilaspekte und Beteiligungssachverhalte

Der Kreis Ostholstein ist an der Koordinierungsstelle für Soziale Hilfen KOSOZ AöR mit einem geringen Beteiligungsanteil und am IT-Verbund Schleswig-Holstein ITVSH (nur) über seinen kommunalen Landesverband, den Schleswig-Holsteinischen Landkreistag, beteiligt. Infolge vollzogener Jahresabschlussprüfungen machen beide Aufgabenträger bilanzielle Einstandspflichten gegenüber den Kreisen geltend.

Konkret geht es darum, für den Ausweis von Pensions- und Beihilferückstellungen bzw. deren jährliche Zuführungsbedarfe einen Ausgleichsposten auszuweisen, ohne diesen zwingend liquiditätswirksam bedienen zu müssen. Diesbezüglich wurde inzwischen eine Klärung dahingehend erzielt, dass diese Eventualverbindlichkeiten künftig über den Lagebericht bzw. Anhang eine lediglich verbale Darstellung – in ihren Werten jeweils fortgeschrieben – erfahren.

Bei der Hanse Werk AG und ihrer Netzbetriebstochter Schleswig-Holstein Netz AG wird sich, getrieben durch den Ausbau der erneuerbaren Energien und des dafür nötigen Netzausbaus, in den nächsten Jahren ein erheblich gesteigerter Investitionsbedarf ergeben, dessen Umsetzung betriebliche Innenfinanzierungsbeiträge in Form von Gewinneinhalten weitgehend unumgänglich macht. Somit ist auch in den folgenden Jahren mit spürbar verminderten Dividendenenerträgen weitgehend sicher zu rechnen.

Mit dem Jahressteuergesetz 2024 ist eine erneute Verlängerung der Übergangsfrist für die Umsetzung des § 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG), der mit erweiterten umsatzsteuerlichen Pflichten für die öffentlichen Haushalte und damit auch für die kommunale Ebene verbunden ist, verfügt worden. Die verpflichtende Umsetzung ist damit erst zum 01.01.2027 zu erwarten. Nach Abschluss einer ersten sog. „Ertragsinventur“ konnten bedeutende kresseitige Risikofelder zunächst nicht identifiziert werden. Insbesondere zum Thema der interkommunalen Kooperationen sowie der die jeweiligen Verwaltungsebenen überschreitenden Zusammenarbeit stehen abschließende und verlässliche Klärungen in Teilen aber noch aus.

Die Notwendigkeit, den kommunalen Jahresabschluss um einen konsolidierten Gesamtabchluss – unter Einbeziehung der Unternehmensbeteiligungen – zu ergänzen, leitet sich aus dem Praxisleitfaden des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein ab. Darin wird insbesondere auf das Gesamtbild der jeweils relevanten Umstände vor Ort hingewiesen. Dieser Hinweis ist schließlich um konkrete Richtgrößen ergänzt. In Anbetracht des summarisch überschaubaren Beteiligungsportfolios des Kreises ist es, unter Berücksichtigung der postenbestimmenden Wechselbeziehungen zwischen Kreis und einzelnen Beteiligungsunternehmen, weiter nicht geboten, einen Gesamtabchluss zu erstellen.

#### Drohende oder schwebende (juristische) Auseinandersetzungen

Der Fachdienst Natur und Umwelt ist im Falle einer großflächigen Bodenverunreinigung weiter um eine außergerichtliche Einigung bemüht, um dem schadenverursachenden Unternehmen Wege aufzuzeigen, wie eine naturschutzrechtlich adäquate Schadensbehebung möglich und zumutbar ist. Soweit dort dennoch ein formaler Rechtsweg beschritten werden müsste, belaufen sich die erstinstanzlichen Gerichtskosten auf etwa 0,5 Mio. €. Die Eintrittswahrscheinlichkeit bleibt dort aber zunächst gering.

## 12. Ergebnisinterpretation, Eigenkapital und Ausblick

Die Ergebnisrechnung 2023 schließt – in einer derartigen Höhe sicher letztmalig – mit einem Überschuss in Höhe von rd. 27,542 Mio. €. Gegenüber der Haushaltsplanung 2023, die lediglich von einem moderaten Überschuss von rd. 0,226 Mio. € ausging, stellt dies eine Ergebnisverbesserung von rd. 27,316 Mio. € dar. Einige bedeutende Einflussgrößen, die zur erneuten Ergebnisverbesserung beigetragen haben, werden in den Folgejahren indes mit großer Sicherheit nicht mehr verfügbar sein. Der Kreis hat sich somit bereits auf finanzwirtschaftlich „schwieriges Fahrwasser“ einzustellen.

Der Vortrag bzw. die fortgesetzte Aufteilung des Ergebnisüberschusses wird sich nach den haushaltsrechtlich neu fixierten Bestimmungen vollziehen. Dabei ist die angemessene Ausstattung der Allgemeinen Rücklage weiter im Blick zu behalten. Keinesfalls darf es zu einem übermäßigen Verzehr des Eigenkapitals kommen.

Wenngleich die Notwendigkeit für Neukreditaufnahmen zunächst weiter nicht erkennbar ist, so lastet noch ein verhältnismäßig hoher Investitionsschuldenstand auf dem Kreis. Eine konjunkturelle Aufhellung ist schließlich weiter nicht in Sichtweite. Somit gilt es, das konjunkturelle Tal mit möglichst geringen finanzwirtschaftlichen Beeinträchtigungen zu durchschreiten.

Die planerischen Verwendungsnotwendigkeiten zeichnen zum Bestand der Ausgleichsrücklage zunächst ein eher düsteres Bild. Positiv hervorzuheben ist, dass aus dem Jahresüberschuss des Jahres 2023 nochmalig eine betraglich hervorstechende Zuführung sowohl in die Allgemeine Rücklage als auch in die Ausgleichsrücklage möglich bleibt.

Eutin, 30. Januar 2025



Timo Gaarz  
Landrat

## Ergebnisrechnung

zum 31.12.2023

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2022 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz <sup>1</sup> 2023 in EUR	Ist-Ergebnis 2023 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen <sup>2</sup> in EUR
1 <sup>3</sup>	2 <sup>4</sup>	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	88.256,88	85.500,00	90.518,93	-5.018,93	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	250.047.531,25	267.129.528,50	276.435.916,23	-9.306.387,73	
42	3	+ sonstige Transfererträge	9.345.886,68	9.097.853,94	10.644.170,21	-1.546.316,27	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.845.170,55	6.036.600,00	6.019.019,37	17.580,63	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.069.904,51	1.090.472,73	1.241.078,75	-150.606,02	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	107.647.208,44	115.539.129,61	120.803.923,91	-5.264.794,30	
45	7	+ sonstige Erträge	4.781.280,15	7.240.527,63	8.465.042,97	-1.224.515,34	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	25,04	0,00	0,00	0,00	
	10	= Erträge	378.825.263,50	406.219.612,41	423.699.670,37	-17.480.057,96	
50	11	Personalaufwendungen	41.244.176,54	48.036.789,35	44.809.019,68	3.227.769,67	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	1.705.767,90	773.759,37	748.410,82	25.348,55	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.422.471,78	19.439.026,41	13.931.646,30	5.507.380,11	1.004.501,72
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	8.281.524,92	8.629.595,18	8.581.549,38	48.045,80	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	236.496.396,13	269.923.862,64	271.083.843,11	-1.159.980,47	478.120,40
54	16	+ sonstige Aufwendungen	48.201.337,68	61.676.414,04	58.605.831,18	3.070.582,86	364.811,42
	17	= Aufwendungen	352.351.674,95	408.479.446,99	397.760.300,47	10.719.146,52	1.847.433,54
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	26.473.588,55	-2.259.834,58	25.939.369,90	-28.199.204,48	
46000 0- 46199 8, 462- 469	19	+ Finanzerträge	3.598.504,10	4.040.795,74	3.902.195,89	138.599,85	
55000 0- 55199 8, 552- 559	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.593.587,33	2.350.280,16	2.299.676,83	50.603,33	0,00
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	1.004.916,77	1.690.515,58	1.602.519,06	87.996,52	
	22	= Jahresergebnis <sup>6</sup> (= Zeilen 18 und 21)	27.478.505,32	-569.319,00	27.541.888,96	-28.111.207,96	
49	23	Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 zum Haushaltsausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	
	24	= Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage (=Zeilen 22 und 23)	27.478.505,32	-569.319,00	27.541.888,96	-28.111.207,96	

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis 2022 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 in EUR	Ist-Ergebnis 2023 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	537.415,58	533.100,00	530.945,03	2.154,97
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	537.415,58	533.100,00	530.945,03	2.154,97
	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis 2022 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 in EUR	Ist-Ergebnis 2023 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist in EUR
571, 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	7.778.903,45	8.456.217,01	8.219.885,95	236.331,06
416, 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	3.677.924,96	4.060.112,74	4.450.643,82	-390.531,08
	Nettoabschreibungsaufwand	4.100.978,49	4.396.104,27	3.769.242,13	626.862,14

<sup>1</sup> Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

<sup>2</sup> übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

<sup>3</sup> Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

<sup>4</sup> laufende Nummerierung der Zeile

<sup>5</sup> Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Finanzrechnung<sup>1</sup>

zum 31.12.2023

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	Fortgeschriebener	Ist-Ergebnis	Vergleich	übertragene
			2022	Ansatz <sup>2</sup>	2023	Ansatz / Ist (Spalte 5	Ermächtigungen <sup>3</sup>
			in EUR	2023	in EUR	/ Spalte 6)	in EUR
14	25	3	4	5	6	7	8
				in EUR	in EUR	in EUR	
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	87.382,45	85.500,00	90.954,42	-5.454,42	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	247.414.728,98	262.969.945,52	273.243.368,50	-10.273.422,98	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	9.093.338,60	9.175.861,44	10.272.740,50	-1.096.879,06	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.591.428,98	6.036.600,00	6.124.647,24	-88.047,24	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	938.666,37	1.090.767,73	1.403.012,06	-312.244,33	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	96.879.256,75	116.550.383,80	119.255.406,86	-2.705.023,06	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	3.428.611,46	2.983.600,00	3.548.433,20	-564.833,20	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.447.181,71	4.028.100,00	4.079.437,68	-51.337,68	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	367.880.595,30	402.920.758,49	418.018.000,46	-15.097.241,97	
70	10	Personalauszahlungen	40.877.993,76	47.209.523,78	43.631.242,94	3.578.280,84	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	697.884,90	824.821,13	748.410,82	76.410,31	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	16.461.983,74	19.527.743,03	14.127.473,62	5.400.269,41	971.953,55
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.599.460,01	2.350.300,00	2.216.423,16	133.876,84	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	237.559.566,40	271.605.108,05	272.015.095,11	-409.987,06	290.203,17
74	15	+ sonstige Auszahlungen	47.609.734,91	59.215.514,01	57.647.698,74	1.567.815,27	364.811,72
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 bis 15)	345.806.623,72	400.733.010,00	390.386.344,39	10.346.665,61	1.626.968,44
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	22.073.971,58	2.187.748,49	27.631.656,07	-25.443.907,58	
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.583.817,10	6.713.435,36	12.963.567,10	-6.250.131,74	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	189.280,00	0,00	178.000,00	-178.000,00	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	113.557,83	0,00	55.705,44	-55.705,44	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	30.981,92	14.000,00	47.578,33	-33.578,33	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.917.636,85	6.727.435,36	13.244.850,87	-6.517.415,51	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.200.277,04	2.922.948,27	3.472.052,23	-549.103,96	22.068,75
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	66.289,89	236.121,24	4.387,53	231.733,71	157.733,71
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	2.682.111,53	7.378.303,60	2.842.632,84	4.535.670,76	1.875.964,45
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.481.583,23	22.729.012,93	14.380.385,96	8.348.626,97	886.786,73
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	10.432.261,69	33.266.386,04	20.699.458,56	12.566.927,48	2.942.553,64
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-4.514.624,84	-26.538.950,68	-7.454.607,69	-19.084.342,99	
67010000- 67012013, 6705, 672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	417.309.338,92	0,00	692.550.642,40	-692.550.642,40	

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz <sup>2</sup>	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen <sup>3</sup>
14	25	3	2022 in EUR	2023 in EUR	2023 in EUR	in EUR	in EUR
			4	5	6	7	8
77010000-77012013, 7705, 772, 79900000	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	415.049.389,42	0,00	695.064.176,79	-695.064.176,79	
	35c	<b>Saldo aus fremden Finanzmitteln</b>	<b>2.259.949,50</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.513.534,39</b>	<b>2.513.534,39</b>	
	36	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)</b>	<b>19.819.296,24</b>	<b>-24.351.202,19</b>	<b>17.663.513,99</b>	<b>-42.014.716,18</b>	
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.877.082,03	1.787.600,00	1.652.481,80	135.118,20	0,00
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0,00	
	43	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-1.877.082,03</b>	<b>-1.787.600,00</b>	<b>-1.652.481,80</b>	<b>-135.118,20</b>	
	44	<b>= Finanzmittelsaldo (= Zeilen 36 und 43)</b>	<b>17.942.214,21</b>	<b>-26.138.802,19</b>	<b>16.011.032,19</b>	<b>-42.149.834,38</b>	
	45	+ Anfangsbestand Liquide Mittel	106.290.828,37	0,00	124.107.192,35	-124.107.192,35	
	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	
33	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	
	48	<b>= Endbestand Liquide Mittel (= Zeilen 44 bis 47)</b>	<b>124.233.042,58</b>	<b>-26.138.802,19</b>	<b>140.118.224,54</b>	<b>-166.257.026,73</b>	

Nachrichtlich davon:	in EUR
Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	
Bestand Vorjahr	0,00
+ Einzahlungen	632.472.665,08
- Auszahlungen	635.005.580,63
Bestand Haushaltsjahr	-2.532.915,55

Nachrichtlich:		Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis
an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		2022	2023	2023
		in EUR	in EUR	in EUR
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	3.390.996,10	5.900.000,00	4.252.596,68
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
42	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere *	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	2.000,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	2.000,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792...4	Umschuldung	0,00	0,00	0,00
792...5	Ordentliche Tilgung	1.750.926,03	1.787.600,00	1.652.481,80
792...6	Außerordentliche Tilgung	126.156,00	0,00	0,00

<sup>1</sup> Bei Ämtern sind zusätzlich die Zeilen 35d (Kto. 673 Einzahlungen für amtsangehörige Gemeinde), 35f (Kto. 773 Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden) und 35e (Saldo aus Ein- und Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden) auszuweisen. Der vorgennate Saldo ist bei der Berechnung des Finanzmittelüberschusses / -fehlbetrags in der Spalte 36 zu berücksichtigen.

<sup>2</sup> Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

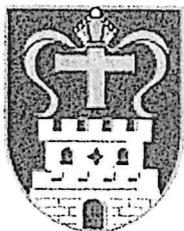
- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

<sup>3</sup> übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

<sup>4</sup> Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

<sup>5</sup> laufende Nummerierung der Zeile



# KREIS OSTHOLSTEIN

## Anhang zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2023

### 1. Vorbemerkungen

Auf Grundlage des Beschlusses des Kreistages des Kreises Ostholstein vom 20.03.2007 wird die Haushaltswirtschaft des Kreises Ostholstein gemäß § 75 Abs. 4 Gemeindeordnung (GO) i. V. m. § 57 Kreisordnung (KrO) seit dem 01.01.2009 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (kommunale Doppik) geführt.

Form und Gliederung der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der betreffenden Teilrechnungen entsprechen den amtlichen Mustern für das doppelte Rechnungswesen.

### 2. Gliederungsgrundsätze

Die Gliederung der Schlussbilanz richtet sich nach den Vorschriften des § 48 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO).

### 3. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

#### **3.1 Anlagevermögen**

Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für Vermögensgegenstände, die sich zum Bilanzstichtag im wirtschaftlichen Eigentum des Kreises Ostholstein befanden, wurden im Anlagespiegel (Anlage 1 zum Anhang) fortgeführt und um neu hinzuerworbene Vermögensgegenstände ergänzt.

Die Bilanzierung der seit dem 01.01.2009 beschafften Anlagegüter erfolgte durchgängig zu Anschaffungs- und Herstellungskosten; abnutzbare Anlagegüter wurden entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige, lineare Abschreibungen verringert. Die dabei zu Grunde gelegten Nutzungsdauern richten sich grundsätzlich nach den Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibungen).

In besonders begründeten Einzelfällen wird eine andere betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, als in der amtlichen AfA-Tabelle verzeichnet, zugrunde gelegt. Dies betrifft weit überwiegend Aufgabenfelder, in denen originäre Kostenträger oder Zuwendungsgeber abweichende Regelungen verfügt haben oder steuerliche Bestimmungen eine abweichende Einordnung gebieten. Im Sinne des Grundsatzes der Wesentlichkeit sind derartige Abweichungen von untergeordneter Bedeutung.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert zwischen 150 € und 1.000 € (netto) werden auf einem Sammelkonto erfasst und über 5 Jahre abgeschrieben (sog. GWG-Pool). Die Verwaltungsvorschriften über den Kontenrahmen für die Haushalte der Kommunen (VV-Kontenrahmen) sehen hier jeweils einen GWG-Pool *Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge* sowie *Betriebs- und Geschäftsausstattung* vor, zu denen eine sachgemäße Zuordnung erfolgt. Gegenstände unter 150 € (netto) werden sofort im Aufwand gebucht.

### 3.2 Umlaufvermögen

Eine Übersicht der bestehenden Forderungen ergibt sich aus dem Forderungsspiegel (Anlage 2 zum Anhang).

### 3.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen anzusetzen, deren (anteilige) Mittelverwendung bzw. Aufwandsverursachung erst nach dem Bilanzstichtag folgt.

Geleistete Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen werden ebenfalls als Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert und entsprechend der Zweckbindungsfrist, bzw. wenn keine Zweckbindungsfrist festgelegt wurde, für die Anschaffung oder Herstellung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, Infrastrukturvermögen und Bauten auf fremden Grund und Boden über 25 Jahre und bei allen anderen Vermögensgegenständen über 10 Jahre, aufgelöst (§ 40 Abs. 7 GemHVO). Stichtagsbezogen bilanziert werden die jeweils noch offenen Verwendungsanteile, die sich auf folgende Jahre beziehen.

### 3.4 Sonderposten

Erhaltene zweckgebundene Zuwendungen für Investitionen wurden als Sonderposten angesetzt und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufgelöst (§ 40 Abs. 5 GemHVO). Passivierte Sonderposten, die dem Kreis mit der Maßgabe zugeflossen sind, diese für Investitionsförderungsmaßnahmen bei Dritten einzusetzen, werden abweichend hiervon gleichermaßen gemäß der festgelegten Zweckbindungsfrist oder gemäß der zuvor beschriebenen Handhabung bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgelöst.

Um den bilanzsystematisch widersprüchlichen Anforderungen der sog. „Investitionsfiktion“ nach § 41 Abs. 3 Satz 4 zu genügen, werden auch dann Wertzuwächse im Anlagevermögen gebucht, wenn für bauliche Unterhaltungsmaßnahmen – die sachlich dem Aufwand zuzurechnen sind – Fördermittel oder Förderdarlehen in Anspruch genommen werden. In diesen Fällen ist dann auf der Passivseite der Bilanz ebenso ein zugehöriger Sonderposten zu bilden und auszuweisen.

### 3.5 Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen werden versicherungsmathematisch durch die Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein (VAK-SH) nach dem Barwertverfahren ermittelt (§ 24 Abs. 1 GemHVO). Im Jahr 2019 ist es dort zu einem grundlegenden Systemwechsel gekommen, um die jährlichen Zuführungsbedarfe und die anteiligen Verwendungsbeiträge zielgenauer bestimmen zu können. Die seither verarbeiteten Berechnungsgrößen deuten indes noch nicht darauf hin, dass sich das Maß an Belastbarkeit bereits spürbar verbessert hätte.

Die Beihilferückstellungen werden auf Grundlage eigener Berechnungen, unter Zugrundelegung der Entwicklungsverläufe bei den Pensionsrückstellungen, bestimmt.

Die weiteren Rückstellungen sind nachfolgend jeweils näher erläutert.

### 3.6 Verbindlichkeiten

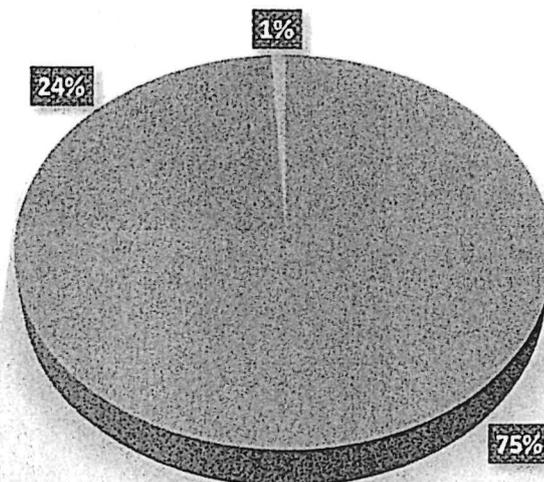
Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Zahlungsbetrag angesetzt. Nähere Einzelheiten ergeben sich aus dem Verbindlichkeitspiegel (Anlage 3 zum Anhang) und den nachfolgenden Erläuterungen.

### 3.7 Bilanzwirksame Vorgänge von besonderer Bedeutung

Bilanzwirksame Vorgänge von besonderer Bedeutung werden, soweit sie ihrer Natur oder ihrem Umfang nach als wesentlich zu beurteilen sind, im Anhang bzw. im Lagebericht erläutert. Der Anhang dient dabei im Regelfall der Erläuterung von Veränderungen einzelner Bilanzpositionen; innerhalb des Lageberichtes dominieren die Hinweise zur Ergebnisrechnung. Wiederholungen und/oder Dopplungen sollen – wenn möglich – vermieden werden. Korrekturhinweise aus dem Prüfungsbericht des jeweiligen Vorjahres können aufgrund von zeitlichen Überschneidungen im Regelfall erst im Rahmen eines Folgeabschlusses Berücksichtigung finden. Offensichtliche Unrichtigkeiten werden wenn möglich gleichwohl sofort korrigiert, insbesondere dann, wenn die wertmäßige Anpassung von einiger Relevanz ist.

## Erläuterungen zur Bilanz

### Struktur des Anlagevermögens des Kreises Ostholstein zum 31.12.2023



■ Sachanlagen 75 %   ■ Finanzanlagen 24 %   ■ Imm. Vermögen 1 %

## Aktiva

Das Anlagevermögen des Kreises belief sich zum 31.12.2023 auf einen bilanziellen Gesamtwert von 134.936.948,00 €. Die Struktur des Anlagevermögens hat sich im Jahresablauf wie folgt entwickelt:

<b>Bilanzposition</b>	<b>Bilanzwert</b>	
	<b>Wert zum 31.12.2022</b>	<b>Wert zum 31.12.2023</b>
<b>Anlagevermögen</b>	<b>122.477.773,08 €</b>	<b>134.936.948,00 €</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.016.509,99 €	1.160.463,69 €
Unbebaute Grundstücke	4.146.802,68 €	4.138.513,47 €
Bebaute Grundstücke	38.523.677,75 €	38.478.090,52 €
Infrastrukturvermögen	32.369.182,19 €	37.148.585,58 €
Kunstgegenstände	15.427,76 €	15.427,76 €
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.356.361,13 €	6.046.241,31 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.665.788,98 €	2.933.022,46 €
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.402.877,90 €	13.083.036,84 €
Finanzanlagen	31.981.144,70 €	31.933.566,37 €

Die Entwicklung des Anlagevermögens im abgelaufenen Haushaltsjahr ergibt sich im Übrigen auch aus dem beigefügten Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang).

<b>Bilanzposition</b>	<b>zum 31.12.2022</b>	<b>zum 31.12.2023</b>
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>1.016.509,99 €</b>	<b>1.160.463,69 €</b>

Beim immateriellen Anlagevermögen handelt es sich durchgängig um entgeltlich erworbene Software-Programme. Der Buchwert beträgt zum Bilanzstichtag 1.160.463,69 € und ist damit im Saldo angewachsen.

<b>Bilanzposition</b>	<b>zum 31.12.2022</b>	<b>zum 31.12.2023</b>
<b>1.2 Sachanlagen</b>	<b>89.480.118,39 €</b>	<b>101.842.917,94 €</b>
<b>1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>4.146.802,68 €</b>	<b>4.138.513,47 €</b>
1.2.1.1 Grünflächen	136,92 €	136,92 €
1.2.1.2 Ackerland	20.117,26 €	20.117,26 €
1.2.1.3 Wald, Forsten	7.794,36 €	267,38 €
1.2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke	4.118.754,42 €	4.117.991,91 €
- Naturschutzgebiete	3.669.078,59 €	3.669.078,59 €
- Erbbaurechte	156.950,19 €	156.187,68 €
- sonstige Flächen	292.725,64 €	292.725,64 €

Im Jahr 2023 hat sich der Wert der Bilanzposition „Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ im Bereich der Erbbaurechte um 762,51 € und im Bereich Wald, Forsten um 7.526,98 € reduziert.

Bilanzposition	zum 31.12.2022	zum 31.12.2023
<b>1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>38.523.677,75 €</b>	<b>38.478.090,52 €</b>

Die Summe der jeweiligen Einzelposition setzt sich aus dem Wert des Grund und Bodens und dem Wert des Gebäudes bzw. der aufstehenden Bebauung zusammen.

Die Bilanzierung und der Wertausweis der bebauten Grundstücke richtet sich nach dem verordnungsrechtlichen Rahmen und ist insoweit wie folgt weiter zu untergliedern:

Bilanzposition	zum 31.12.2022	zum 31.12.2023
<b>1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen</b>	<b>2.797.369,40 €</b>	<b>2.718.450,40 €</b>
Jugendaufbauwerk Lensahn	711.040,30 €	682.097,30 €
Jugendaufbauwerk Oldenburg	1.585.562,70 €	1.549.908,70 €
Jugendhilfehaus Lensahn	500.766,40 €	486.444,40 €

Maßgebenden Einfluss auf die betreffenden Wertminderungen in den Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen hatten die planmäßigen Abschreibungen für Abnutzung (AfA).

Bilanzposition	zum 31.12.2022	zum 31.12.2023
<b>1.2.2.2 Schulen</b>	<b>22.855.472,08 €</b>	<b>22.817.053,75 €</b>
<u>Berufliche Schulen (einschl. Nebenstellen)</u>	<u>22.855.472,08 €</u>	<u>22.817.053,75 €</u>
- Berufliche Schule Eutin	14.117.672,15 €	13.789.903,95 €
- Berufliche Schule Oldenburg	8.737.799,93 €	9.027.149,80 €

Bei den Beruflichen Schulen hat sich der Buchwert zum Bilanzstichtag auf 22.817.053,75 € vermindert. Die summarischen Restbuchwerte und die AfA-Beträge verteilen sich auf eine ganze Reihe einzelner Schulstandorte (Haupt- und Nebenstellen).

Bilanzposition	zum 31.12.2022	zum 31.12.2023
<b>1.2.2.3 Wohnbauten</b>	<b>300.569,02 €</b>	<b>297.540,90 €</b>
- Betriebswohnungen (Hausmeister)	110.765,16 €	110.608,16 €
- Asylbewerberunterkunft Lübbersdorf	189.803,86 €	186.932,74 €

Die Wertveränderung bei den Wohnbauten ergibt sich unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen für Abnutzung (AfA).

Bilanzposition	zum 31.12.2022	zum 31.12.2023
<b>1.2.2.4 sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude</b>	<b>12.570.267,25 €</b>	<b>12.645.045,47 €</b>
- Kreisbibliothek Eutin	1.067.339,12 €	1.040.478,12 €
- Ostholstein Museum Eutin	1.496.640,53 €	1.465.454,56 €
- Verwaltungsgebäude Gesundheitsamt	660.027,46 €	994.528,46 €
- Kraftfahrzeugzulassungsstelle Eutin	1.820.162,00 €	1.787.474,00 €
- Feuerwehrtechnische Zentrale Lensahn	3.473.527,18 €	3.151.446,15 €
- Grundstück ehem. Parkhausfläche Eutin	236.331,32 €	369.205,75 €
- Kreisverwaltungsgebäude	4.039.975,65 €	3.834.675,31 €
- Jugendhilfehaus Lensahn	0,00 €	1.783,12 €

Die realisierten Wertanpassungen sind das Ergebnis bilanzieller Zuschreibungen und Hinzuerwerbe abzüglich der insgesamt vollzogenen planmäßigen Abschreibungen (AfA):

Bilanzposition	zum 31.12.2022	zum 31.12.2023
<b>1.2.3 Infrastrukturvermögen</b>	<b>32.369.182,19 €</b>	<b>37.148.585,58 €</b>

Das Infrastrukturvermögen des Kreises Ostholstein beinhaltet den Grund und Boden und die darauf errichteten Bauten, die in der Baulast des Kreises stehen und im Wesentlichen der infrastrukturellen Erschließung des Kreisgebietes dienen (Kreisstraßen und Brücken/Tunnel sowie entsprechende bauliche Nebenanlagen wie z. B. Radwege u. ä.). Neben den planmäßigen Abschreibungen für Abnutzung (AfA) sind hier u. a. auch Grunderwerbe und Neu- bzw. Reinvestitionen vollzogen worden, die nachfolgend näher erläutert werden.

Bilanzposition	zum 31.12.2022	zum 31.12.2023
<b>1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens</b>	<b>6.516.931,57 €</b>	<b>6.521.319,10 €</b>

Der Kreis Ostholstein verfügt über ein Straßennetz von 37 Kreisstraßen mit einer Gesamtlänge von rd. 266 Kilometern. Radwege, deren Gesamtlänge rd. 139 Kilometer beträgt, befinden sich an 28 der Kreisstraßen.

Weitergehende Flächenankäufe an verschiedenen Kreisstraßen insbesondere zum Aus- oder Neubau von Radwegen haben summarisch zu einer Erhöhung dieser Bilanzposition beigetragen.

Bilanzposition	zum 31.12.2022	zum 31.12.2023
<b>1.2.3.2 Brücken und Tunnel</b>	<b>2.974.480,74 €</b>	<b>2.925.832,49 €</b>

Diese Bilanzposition beinhaltet insgesamt 22 Brücken- und Tunnelbauwerke im Kreisgebiet. Die Wertänderung der Bilanzposition ergibt sich aus planmäßigen Abschreibungen für Abnutzung (AfA).

Bilanzposition	zum 31.12.2022	zum 31.12.2023
<b>1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen</b>	<b>22.854.752,81 €</b>	<b>27.681.178,85 €</b>

Nach § 43 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind auch die Straßen entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abzuschreiben. Die Nutzungsdauer beträgt laut amtlicher AfA-Tabelle im Regelfall 35 Jahre.

Zur Straße gehören neben dem Straßenkörper (bestehend aus Damm bzw. Geländeeinschnitt, Frostschuttschicht, Tragschicht, Binderschicht und Deckschicht) auch Verkehrsinseln, Geschwindigkeitsbremsen, Fahrbahnmarkierungen, Fußgängerquerungshilfen, Pflanzbeete in und neben der Fahrbahn, Gräben, Böschungen, Banketten, Mulden (sofern nicht von Dritten mitgenutzt), Parkstände (innerhalb des Fahrbahnbereichs), Straßenabläufe und Straßenentwässerungsanlagen, Grünstreifen, mehrjährige Pflanzen und Bäume in Pflanzbeeten und auf Grünstreifen, Schutzplanken, Betonschutzwände sowie Betongleitwände.

Im Jahr 2023 wurden Investitionen insbesondere bei den Maßnahmen K 2 Ausbau Fahrbahn Ortsdurchfahrt Timmdorf; K 15 Radwegerneuerung Offendorf – Häven; K 47 Ausbau Fahrbahn Gremersdorf – Neuratjensdorf – Klaustorf; K 48 Ausbau Fahrbahn Oldenburg – Dannau 1. und 2 Bauabschnitt getätigt bzw. die Maßnahmen nach Vollendung aktiviert.

Bilanzposition	zum 31.12.2022	zum 31.12.2023
<b>1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens</b>	<b>23.017,07 €</b>	<b>20.255,14 €</b>

Der Bilanzwert hat sich zum Bilanzstichtag durch die vollzogenen planmäßigen Abschreibungen turnusmäßig verringert.

Bilanzposition	zum 31.12.2022	zum 31.12.2023
<b>1.2.5 Kunstgegenstände</b>	<b>15.427,76 €</b>	<b>15.427,76 €</b>

Kunstgegenstände sind in überwiegenderem Umfange als dauerhaft werthaltig zu betrachten und unterliegen daher in aller Regel keiner Abschreibung für Abnutzung. Soweit die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht mehr gesichert festzustellen waren, sind in einer nennenswerten Anzahl von Fällen lediglich bilanzielle Erinnerungswerte in die Bilanz aufgenommen worden. Die seitens des Rechnungsprüfungsamtes angeregte sachverständige Wertüberprüfung konnte bis zur Jahresabschlusserstellung noch immer nicht vollendet werden. Maßgebliche Wertkorrekturen dürften gleichwohl auch auf derartiger Basis nicht zu erwarten sein. Die Aufwand-/ Nutzenrelationen sollten dabei zugleich gewahrt bleiben.

Bilanzposition	zum 31.12.2022	zum 31.12.2023
<b>1.2.6 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge</b>	<b>6.356.361,13 €</b>	<b>6.046.241,31 €</b>

Die Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge weisen zum Bilanzstichtag einen Buchwert i. H. v. 6.046.241,31 € aus.

Neuinvestitionen wurden im Wesentlichen in den Bereichen IT-Management, Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Gesundheit sowie in den Beruflichen Schulen realisiert. Gegenläufig haben sich die Bilanzwerte durch die vollzogenen Abschreibungen reduziert.

Bilanzposition	zum 31.12.2022	zum 31.12.2023
<b>1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>2.665.788,98 €</b>	<b>2.933.022,46 €</b>

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung weist unter Einbeziehung von Neubeschaffungen und der planmäßigen AfA zum Bilanzstichtag einen Buchwert in Höhe von 2.933.022,46 € aus; es war mithin ein nennenswerter Wertzuwachs zu verzeichnen.

Bilanzposition	zum 31.12.2022	zum 31.12.2023
<b>1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</b>	<b>5.402.877,90 €</b>	<b>13.083.036,84 €</b>

Anlagen im Bau sind Anlagen, die sich noch im Fertigstellungsprozess befinden.

Eine Abschreibung erfolgt bei den Anlagen im Bau zunächst nicht, da diese erst mit Aufnahme der tatsächlichen Nutzung des Gegenstandes (Inbetriebnahme) beginnt.

Zum Bilanzstichtag waren in folgenden Bereichen Anlagen im Bau (AiB) auszuweisen:

Produkt	Bezeichnung	Betrag
11143001	Liegenschaftsverwaltung	7.667.835,01 €
11143002	Gebäudemanagement	5.950,00 €
12602000	Feuerwehrwesen inkl. Leitstellenanteile	41.345,65 €
12603000	Feuerwehrtechnische Zentrale Lensahn	2.823.220,95 €
12801000	Katastrophenschutz	12.366,66 €
23310000	Kreisberufsschule Eutin	798.131,38 €
23320000	Kreisberufsschule Oldenburg	970.876,17 €
54200002	Kreisstraße 2	88.166,47 €
54200043	Kreisstraße 43	47.682,99 €
54200046	Kreisstraße 46	146.018,46 €
54200048	Kreisstraße 48	10.367,18 €
54200052	Kreisstraße 52	32.000,00 €
54200058	Kreisstraße 58	60.000,00 €
55410000	Naturschutz und Landschaftspflege	379.075,92 €
	<b>Gesamt</b>	<b>13.083.036,84 €</b>

Die Bilanzwerterhöhung ist im Abgleich zum Anfangsbestand u. a. auf die im Jahr 2023 erfolgte Fortsetzung von Hochbaumaßnahmen an Kreisliegenschaften bzw. des Erweiterungsbaus des Kreishauses, des Erweiterungsbaus der Feuerwehrtechnischen Zentrale in Lensahn sowie auf den Beginn und die Fortsetzung verschiedener Tiefbaumaßnahmen im Bereich des Straßenbaus zurückzuführen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich derartige Maßnahmen in verschiedene Bauabschnitte oder -vorhaben unterteilen können, die jeweils zum Fertigstellungstermin bestimmungsgemäß aktiviert werden.

Die nachgewiesenen Bestandswerte zum Bilanzstichtag beziehen sich insoweit auf ggf. unterschiedliche Bauabschnitte und/oder -vorhaben. Soweit sich im Einzelfall Wertansätze in Anfangs- und Endbestand gleichen, ist regelhaft von Verzögerungen bei der Fertigstellung auszugehen.

Bilanzposition	zum 31.12.2022	zum 31.12.2023
<b>1.3 Finanzanlagen</b>	<b>31.981.144,70 €</b>	<b>31.933.566,37 €</b>

Die Finanzanlagen sind mit Anschaffungskosten, mit gutachterlich ermittelten Übertragungs- bzw. Veräußerungswerten oder dem Anteil des Kreises am Stammkapital unter Verwendung der sog. Eigenkapitalspiegelmethode bzw. zum Nennwert bewertet worden.

Die dem rechtlich unselbständigen Betrieb gewerblicher Art (BgA) Steuerungsunterstützung und Service zugeordnete Aktienbeteiligung an der HanseWerk AG stellt mit 19,469 Mio. € den bedeutendsten Einzelposten dar. Der zugrunde liegende Gesamtwert basiert auf einer im Jahr 1998 vollzogenen Anteilsveräußerung, für die seinerzeit ein gutachterlicher Anteils- und Veräußerungswert nach dem sog. Ertragswertverfahren bestimmt worden ist. Im Zuge eines Rechtsformwechsels sind die Aktien der HanseWerk AG im Jahr 2006 in die unmittelbare Vermögenssphäre des Kreises zurückgekehrt. Dementsprechend wird der Wertansatz aus dem Jahre 1998 nun im Rahmen der sog. Buchwertfortführung unverändert beibehalten. Nach sachverständiger Beurteilung steht diese Bewertung mit dem gängigen Anschaffungswertprinzip in Einklang.

Knapp die Hälfte der Kreise in Schleswig-Holstein hat ihre Beteiligung an der HanseWerk AG im Gegensatz hierzu nach dem Nennwert bilanziert. Der diesbezügliche Nennbetrag beträgt beim Kreis Ostholstein unverändert 7.511.500 €. Im Umkehrschluss ist die andere Hälfte der Kreise einem ähnlichen Bewertungsmodell wie in Ostholstein gefolgt.

Die summarische Abnahme dieser Bilanzposition erklärt sich durch die Rückführung sogenannter Ausleihungen – vgl. auch nachfolgende Ausführungen zu den betreffenden Bilanzpositionen.

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden die Beteiligungsanteile des Kreises am Stammkapital der Entwicklungsgesellschaft Ostholstein mbH EGOH und der im Jahr 2019 neu errichteten AöR Rettungsdienst Holstein (rdh) ausgewiesen. Diese weisen im Vergleich zum Bestand des Vorjahres einen unveränderten Wert aus.

Bilanzposition	zum 31.12.2022	zum 31.12.2023
<b>1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen</b>		
Entwicklungsgesellschaft Ostholstein mbH EGOH	396.300,00 €	396.300,00 €
AöR Rettungsdienst Holstein rdh.	3.536.316,62 €	3.536.316,62 €
AöR Rettungsdienst Holstein rdh. (Anteil Sacheinlage Rettungshubschrauber)	5.055,00 €	5.055,00 €
<b>Summe</b>	<b>3.937.671,62 €</b>	<b>3.937.671,62 €</b>

Der Vermögensausweis bei der AöR Rettungsdienst Holstein rdh. beinhaltet zum einen die Einzahlung des Kreises Ostholstein in das Stammkapital der rdh. (25.000 €) und zum anderen die Einlage des Sachanlagevermögens in die Kapitalrücklage der rdh., welches zuvor noch beim Kreis der Wahrnehmung der unmittelbaren Rettungsdienstaufgaben gedient hat. Der Logik der Vermögenswertfortführung und den Anforderungen der Kostenträger des Rettungsdienstes folgend ist die Übertragung der Sachanlagegüter per 31.12.2019 zu bilanziellen Restbuchwerten vollzogen worden.

Bilanzposition	zum 31.12.2022	zum 31.12.2023
<b>1.3.2 Beteiligungen</b>		
PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH	1.500,00 €	1.500,00 €
Zentrale Stelle Rettungsdienst ZSR AöR	2.000,00 €	2.000,00 €
Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise AöR (KOSOZ AöR)	2.500,00 €	2.500,00 €
Sana Kliniken Ostholstein GmbH (ab 01.01.2022: AMEOS Krankenhausgesellschaft Ostholstein mbH)	53.100,00 €	53.100,00 €
Hamburg Marketing GmbH (Metropolregion)	500,00 €	500,00 €
Wohnungsbauförderung (WOBAU OH u. a.)	264.990,00 €	264.990,00 €
Abfallwirtschaft (ZVO, GOES)	2.066.150,00 €	2.066.150,00 €
ÖPNV (NAH.SH GmbH)	900,00 €	900,00 €
HanseWerk AG	19.469.279,02 €	19.469.279,02 €
<b>Summe</b>	<b>21.860.919,02 €</b>	<b>21.860.919,02 €</b>

Die Bilanzposition „1.3.2 Beteiligungen“ hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Die Position wird überwiegend durch die Kreisbeteiligung an der HanseWerk AG – vgl. vorhergehende Ausführungen zur summarischen Bilanzposition 1.3 – dominiert.

Bilanzposition	zum 31.12.2022	zum 31.12.2023
<b>1.3.4 Ausleihungen</b>	<b>6.182.554,06 €</b>	<b>6.134.975,73 €</b>

Der Rückgang des Bilanzwertes ist zu überwiegenden Teilen auf Tilgungsleistungen von Gemeinden und Gesellschaften/Genossenschaften aus der Wohnungsbauförderung zurückzuführen.

Bilanzposition	zum 31.12.2022	zum 31.12.2023
<b>1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen</b>	<b>5.357.904,31 €</b>	<b>5.357.904,31 €</b>

Der Bilanzwert für eine Ausleihung gegenüber der Entwicklungsgesellschaft Ostholstein mbH EGOH sowie für die Ausleihung gegenüber der AöR Rettungsdienst Holstein – Betriebsmitteldarlehen – hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Bilanzposition	zum 31.12.2022	zum 31.12.2023
<b>1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen</b>		
Wohnungsbaugesellschaften, Gemeinden u. a.	824.649,75 €	777.071,42 €

Die Abnahme bei den sonstigen Ausleihungen erklärt sich durch Tilgungen und Ablösungen.

<b>Bilanzposition</b>	<b>zum 31.12.2022</b>	<b>zum 31.12.2023</b>
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>159.384.060,86 €</b>	<b>178.964.636,80 €</b>
<b>2.1 Vorräte</b>	<b>35.145,62 €</b>	<b>30.227,09 €</b>

Die in der Kreisverwaltung vorhandenen Vorräte, dies betrifft im wesentlichen Verbrauchsmaterial im Kontext der Bürokommunikation, werden stichtagsgenau in ihrem Bestand festgehalten, so dass eine aktualisierte Fortschreibung des Bestandswertes zum Jahresende möglich ist. Zum Ende des Jahres 2023 war dort eine summarische Bestandsminderung zu verzeichnen.

<b>Bilanzposition</b>	<b>zum 31.12.2022</b>	<b>zum 31.12.2023</b>
<b>2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>35.115.872,66 €</b>	<b>38.816.185,17 €</b>

Der Bestand an Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen ergibt sich zum Bilanzstichtag aus dem nachfolgenden – Forderungsspiegel –:

#### Forderungsspiegel

zum 31.12.2023

Art der Forderung	Gesamtbetrag 2023 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 2022 in EUR	
		bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR		
1	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.239.916,94	1.237.042,44	2.874,50	0,00	1.665.472,91
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	32.794.677,21	32.598.791,82	172.801,92	23.083,47	25.905.105,26
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.656.279,42	1.656.279,42	0,00	0,00	3.913.036,80
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	3.125.311,60	3.122.505,10	1.272,00	1.534,50	3.632.257,69
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe</b>	<b>38.816.185,17</b>	<b>38.614.618,78</b>	<b>176.948,42</b>	<b>24.617,97</b>	<b>35.115.872,66</b>

Die summarischen Veränderungen in den Jahresverläufen sind zu einem überwiegenden Maß auf erst nachlaufend bestimmbar Leistungen zurückzuführen. Die je nach Klassifizierung erheblichen betragslichen Zu- und Abnahmen verdeutlichen, dass es sich bei den in aller Regel kurzfristig fällig werdenden Forderungsbeständen lediglich um eine Stichtagsbetrachtung handelt, die sich innerhalb weniger Tage in ihrem Ausweis auch wesentlich ändern kann.

Eine summarische Bestandserhöhung, wie zum Ende des Jahres 2023 vorliegend, deutet angesichts der haushaltswirtschaftlichen Dominanz der sozialen Sicherungsleistungen darauf hin, dass die im Verlauf des Jahres 2023 zugeflossenen Leistungsbeteiligungen von Bund und Land in ihrem Umfang zu gering ausgefallen sind, so dass sich im Zuge der abschließenden Leistungsabrechnungen entsprechende Nachfinanzierungsansprüche ergeben haben.

<b>Bilanzposition</b>	<b>zum 31.12.2022</b>	<b>zum 31.12.2023</b>
<b>2.4 Liquide Mittel</b>	<b>124.233.042,58 €</b>	<b>140.118.224,54 €</b>

Nach § 48 GemHVO sind auf der Aktivseite der Bilanz unter der Position 2.4 die liquiden Mittel zu bilanzieren. Unter dem Posten Liquide Mittel sind insoweit alle Mittel des Kreises in Form von Bar- oder Buchgeld nachzuweisen.

Der Gesamtbestand an liquiden Mitteln hat zum Bilanzstichtag 140.118.224,54 € betragen. Der im Vergleich zum Jahresbeginn nochmals gesteigerte Liquiditätsbestand korrespondiert mit dem positiven Ergebnisabschluss und den Ermächtigungsübertragungen aus der Reste- und Rückstellungsbildung.

Der Wert setzt sich zum Bilanzstichtag im Einzelnen wie folgt zusammen:

<b>Bankguthaben</b>	<b>zum 31.12.2022</b>	<b>zum 31.12.2023</b>
Sparkasse Holstein Kto. 7.401 Hauptkonto	44.059.506,09 €	28.801.444,64 €
Sparkasse Holstein Kto. 21733 BgA- und Umsatzsteuer-Abwicklungskonto	169.725,55 €	521.326,67 €
Sparkasse Holstein Kto. 179.240.080 Verwarn- und Bußgeldkonto Verkehrsüberwachung	14.609.489,79 €	2.135.429,25 €
Sparkasse Holstein Kto. 2303 Rentenkonto FD 5.01	5.265.469,76 €	290.721,36 €
Sparkasse Holstein; diverse Handvorschusskonten der Ämter für soziale Hilfen, des Jugendhilfehauses und Barmittelbestände der sog. Zahlstellen	125.850,23 €	104.463,95 €
Sparkasse Holstein, verschiedene Geldmarktkonten	60.000.000,00 €	90.000.000,00 €
Sparkasse Holstein Kto. 187 889 092	0 €	18.261.833,74 €
Sparkasse Holstein, Mietkautionskonto	3.002,16 €	3.004,93 €
<b>Summe</b>	<b>124.233.042,58 €</b>	<b>140.118.224,54 €</b>

Da die Bestände der Ämter für soziale Hilfen und des Jugendhilfehauses sowie der weiteren Zahlstellen aus Gründen der Verwaltungspraktikabilität und -effizienz bisher nicht über die aktive Finanzrechnung abgebildet werden, werden diese zur Wahrung der Vollständigkeit jeweils zum Jahresabschluss umgebucht und damit bilanziell zutreffend abgebildet. Dieser Verfahrensweise liegt ein Abstimmungsprozess mit dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) zugrunde.

Die Betreuungsstelle des Kreises Ostholstein ist in einem angemieteten Gebäude in der Nähe der Hauptverwaltung untergebracht, für das eine entsprechende Mietkaution zu leisten war. Diese ist im Bestandsnachweis ebenso darzustellen und deckt sich betragsmäßig mit der von der Sparkasse eingeholten Saldenbestätigung.

Der Aufwuchs des Liquiditätsbestandes steht mit beabsichtigten, aus verschiedenen Gründen aber nur mit zeitlichem Versatz realisierbaren, zugleich aber besonders volumenreichen Investitions- und Bauunterhaltungsmaßnahmen in einem unmittelbaren Zusammenhang. Zudem fließen zum Monats- und Jahresende in konzentriertem Umfang Transfermittel zu, die zumindest betragsanteilig für eine Weiterleitung bestimmt sind.

Auf Basis der verfügbaren Liquiditätsmittel wird es möglich sein, begonnene und geplante Investitionsvorhaben, die bereits auf kurze Sicht mit erheblichen Finanzmittelbedarfen verbunden sind, zunächst ohne neuerliche Kreditaufnahmen zu realisieren. Darüber hinaus ist es möglich, den verhältnismäßig hohen Bestand an Investitionskrediten sowohl im Rahmen der planmäßigen Tilgung als auch durch vorzeitige Darlehensablösungen – im Regelfall erst zum Ablauf der jeweils vereinbarten Zinsbindung – in gebotenen Umfang weiter abzubauen.

Bilanzposition	zum 31.12.2022	zum 31.12.2023
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>42.191.185,32 €</b>	<b>44.300.096,40 €</b>

Als aktive Rechnungsabgrenzung werden grundsätzlich Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag berücksichtigt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen und die Beträge nicht geringfügig sind. U. a. handelt es sich hier um Sozialleistungsgewährungen sowie die Beamtenbesoldung für den Januar des Folgejahres, welche bereits Ende Dezember 2023 anzuweisen waren.

Darüber hinaus werden die gewährten Investitionszuwendungen zum Anlagevermögen Dritter in der Bilanz des Kreises als aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) gem. § 40 Abs. 7 GemHVO ausgewiesen. Hierin ist u. a. auch das übertragene Schulvermögen der allgemeinbildenden Gymnasien enthalten, bei denen der Kreis zuvor selbst Schulträger gewesen ist.

Die zurückliegend gewährten Investitionszuwendungen verteilen sich auf die nachstehend bezeichneten Aufgabenbereiche und haben sich dort wie folgt entwickelt:

Produktbereich	zum 31.12.2022	zum 31.12.2023
1 - Zentrale Verwaltung	2.975.061,15 €	3.031.526,39 €
2 – Schule und Kultur	14.368.438,00 €	13.071.596,08 €
3 – Soziales und Jugend	11.011.346,20 €	12.862.828,36 €
4 – Gesundheit und Sport	2.586.847,87 €	2.456.642,62 €
5 – Gestaltung der Umwelt	2.052.299,15 €	2.036.765,07 €
6 – Zentrale Finanzleistungen	181.379,00 €	136.934,00 €
<b>Summe</b>	<b>33.157.371,37 €</b>	<b>33.596.292,52 €</b>

Prägende Elemente waren in zurückliegenden Jahren die durch Einsatz von Bundes- und Landesmitteln volumenreich mögliche Förderung von Kindertagesstätten (Kita) sowie die ohne einen finanziellen Ausgleich vollzogene Überlassung des Schulinfrastrukturvermögens der ehemaligen Kreisgymnasien gegenüber den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Eine Verminderung des ausgewiesenen Restbetrages, wie hier mehrfach zu verzeichnen, ist eine Indiz dafür, dass es sich überwiegend um anteilige Auflösungen zurückliegender Investitionsförderungsmaßnahmen handelt. Lediglich in den Produktbereichen Soziales und Jugend sowie Zentrale Verwaltung sind 2023 noch betragsmäßige Zuwächse zu verzeichnen, was darauf hindeutet, dass sich insbesondere dort noch volumenreichere Förderaktivitäten manifestieren.

In verhältnismäßig hohem Umfange stehen den gewährten Investitionszuweisungen – im Regelfall in gleicher Höhe – auch passivierte Sonderposten gegenüber, das heißt, dass der Kreis selbst Investitionsfördermittel zur Weitergabe an Dritte erhalten hat, die in den Folgejahren ebenso betragsanteilig aufzulösen sind. Da sich die Erträge und Aufwendungen aus der anteiligen Auflösung in diesen Fällen neutralisieren, ist eine Ergebnisrelevanz mithin dort nicht gegeben.

## Passiva

Bilanzposition	zum 31.12.2022	zum 31.12.2023
1. Eigenkapital	114.706.251,23 €	142.248.140,19

Unter Einrechnung des positiven Ergebnisabschlusses 2022 ist das Eigenkapital des Kreises mit Ablauf des Jahres 2022 auf rd. 114,71 Mio. € angewachsen. Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 08.10.2024 folgende neue Aufteilung des Eigenkapitals beschlossen:

- Allgemeine Rücklage 80.997.826,47 €
- Sonderrücklage 15.424,76 €
- Ergebnisrücklage/Ausgleichrücklage 33.693.000,00 €

In die Sonderrücklage ist das im Zuge der Nacherfassung von Kunstgegenständen sich ergebende Wertäquivalent eingestellt worden, da die Kunstgegenstände im Regelfall keiner Abschreibung durch Abnutzung (AfA) unterliegen.

Der Ergebnisüberschuss 2023 führt zu einem weiteren spürbaren Zuwachs im Eigenkapital des Kreises.

Bilanzposition	zum 31.12.2022	zum 31.12.2023
2. Sonderposten	57.016.719,48 €	61.005.100,08 €
2.1 für aufzulösende Zuschüsse	4.787,00 €	58.288,69 €
2.2 für aufzulösende Zuweisungen	56.822.172,35 €	60.946.811,39 €
2.3 für Gebührenaussgleich	189.760,13 €	0 €

Die beim Kreis Ostholstein zu bilanzierenden Sonderposten haben sich im Jahresverlauf gemäß der vorstehenden Tabelle fortentwickelt. Nach § 40 Abs. 5 GemHVO sind erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderposten zu passivieren und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des betreffenden Investitionsgutes bzw. über eine festgelegte Zweckbindungsfrist aufzulösen.

Hinter den erhaltenen Zuschüssen verbergen sich überwiegend Sach- und Geldspenden für Gerätschaften des Berufsschulunterrichts, die nach Ablauf einer vergleichsweise kurzen Nutzungsdauer mit höheren Jahresanteilsbeträgen aufgelöst werden dürfen.

In den erhaltenen Zuweisungen sind neben den Kreis direkt begünstigenden Investitionsförderungen, dort insbesondere im Bereich seiner eigenen und ehemaligen Schulen sowie der Straßen- und Radwegeinfrastruktur, auch weiterzureichende Investitionszuweisungen aus den Bereichen Förderung des Feuerwehrwesens und Förderung des Baus, des Ausbaus, der Erweiterung und der Sanierung und Ertüchtigung von Kindertagesstätten enthalten. Den letztgenannten Sonderposten steht in aller Regel auf der Aktivseite ein wertgleicher Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber. Auf die insoweit wesensgleichen Ausführungen zur aktiven Rechnungsabgrenzung darf an dieser Stelle verwiesen werden.

Mit dem Sonderposten Gebührenaussgleich wird in den hiervon betroffenen Bereichen erreicht, dass sowohl Rechnungsüberschüsse als auch Unterdeckungen jeweils auf neue Rechnung vorgetragen werden bzw. durch Entnahmen zum Jahresabschluss ein Ergebnisausgleich ermöglicht wird.

Die Bilanzposition „Gebührenaussgleich“ stellt sich dabei folgendermaßen dar:

Bilanzposition	zum 31.12.2022	zum 31.12.2023
Bodengebundener Rettungsdienst	189.760,13 €	0 €

Mit der vollständigen Übertragung der Rettungsdienstträgeraufgaben auf die AÖR Rettungsdienst Holstein rdh. steht dem Kreis ein Abrechnungsüberschuss aus seiner vorhergehenden Aufgabenträgerschaft letztlich nicht zu. Da der Kreis bis zuletzt noch Altforderungen aus der Zeit seiner eigenen Rettungsdienstträgerschaft im Bestand gehabt hat, ist der verbliebene Abrechnungsüberschuss zum Ende des Jahres 2023 für die Bereinigung nicht werthaltiger Forderungsbestände verwendet worden. Dennoch eingehende Einzelbeträge werden demzufolge fortan an die AÖR rdh. weitergeleitet.

Bilanzposition	zum 31.12.2022	zum 31.12.2023
3. Rückstellungen	97.089.480,20 €	97.129.101,86 €

In die Position der Rückstellungen waren nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen insbesondere diejenigen Versorgungsverpflichtungen einzustellen, die sich aus den Dienstverhältnissen der Beamtenschaft des Kreises ergeben. Dies betrifft im Einzelnen die Pensions-, die Beihilfe- und die Altersteilzeitrückstellungen. Letztere greifen auch für den Personenkreis der Tarifbeschäftigten.

Die Rückstellungen mit versorgungsrechtlichem Charakter sind grundsätzlich nicht kapitalgedeckt, d. h., dass bilanziell lediglich der Umfang künftig erst noch zu erwartender Verpflichtungen ausgewiesen wird, ohne dass hierfür in irgendeiner Weise bereits finanzielle Vorsorge getroffen worden wäre. Es wird insoweit lediglich der jahresgenaue Aufwandszuwachs periodengerecht berücksichtigt und entsprechend fortgeschrieben bzw. – in Ausnahmefällen/-jahren – ggf. auch deren Minderung.

Im Zuge des Überganges der ehemaligen Kreiskrankenhäuser hat sich der übernehmende Rechtsträger verpflichtet, nachlaufende Versorgungsansprüche auf eigene Rechnung zu bedienen. Da im Falle eines wirtschaftlichen Ausfalls der Kreis grundsätzlich wieder als anspruchspflichtiger Gewährsträger herangezogen werden kann, ist in der Summe der Versorgungsrückstellungen auch ein Anteil für die ehemaligen Kreiskrankenhäuser enthalten. In deckungsgleicher Höhe wurde eine Forderung gegenüber den neuen Krankenhausträgern berücksichtigt, so dass sich diese Bestandteile per Saldo wieder ausgleichen; ein vollständig korrekter Ausweis dadurch aber zugleich gewahrt bleibt.

Bilanzposition	zum 31.12.2022	zum 31.12.2023
3.1 Pensionsrückstellungen (ohne Beihilferückstellungen)	76.843.429,02 €	76.139.401,02 €

Mit den Pensionsrückstellungen werden die künftig noch zu erwartenden Verpflichtungen zur Leistung von Pensions- und Versorgungsleistungen abgebildet, deren Anwartschaft bereits heute jahresanteilig erworben worden ist. Sie betreffen Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften. Zu den Rückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere folgende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst, inklusive der Hinterbliebenenversorgung. Die Pensionsrückstellungen werden hier deckungsgleich mit dem Ausweis in der Bilanz ohne Zusammenfassung mit den Beihilferückstellungen dargestellt.

Der Bestand der Pensionsrückstellungen zum Bilanzstichtag wurde von der Versorgungsausgleichskasse (VAK-SH), die auch die Zahlbarmachung laufender Versorgungsansprüche vollzieht, auf Grundlage eines versicherungsmathematisch anerkannten Berechnungsverfahrens ermittelt. In gleicher Weise werden die jährlichen Zuführungs- und Auflösungsbeträge durch die VAK ermittelt. Die laufenden Versorgungslasten werden in diesem Zusammenhang mithilfe eines Umlagesystems – der sog. Versorgungsumlage oder Versorgungsausgleichsumlage – in solidarischer Kostenträgerschaft der Mehrzahl der Kommunen finanziert. Es kann daher zwischen der laufenden Aufwandsentstehung und –finanzierung auf der einen Seite und den künftig erst noch zu erwartenden Belastungen und deren unterjährigem Aufwuchs auf der anderen Seite unterschieden werden. Der Bestand hat sich auf Grundlage der vollzogenen Abschlussbuchungen im Jahr 2023 vermindert.

Bilanzposition	zum 31.12.2022	zum 31.12.2023
<b>3.2 Beihilferückstellungen</b>	<b>14.786.993,21 €</b>	<b>12.644.796,04 €</b>

Beihilferückstellungen betreffen das Themenfeld der Krankenfürsorge für Beamtinnen und Beamte und können als Äquivalent zur Krankenversicherung der Tarifbeschäftigten angesehen werden. Laufende Beihilfeansprüche werden direkt aus dem Kreishaushalt bedient; mit der betreffenden Rückstellung werden gleichermaßen künftig erst noch zu erwartende Verpflichtungen aus vorhandenen Anwartschaften abgebildet.

Nach der GemHVO erfolgt die Bemessung der Höhe der Beihilferückstellungen in Orientierung an die Entwicklung der Pensionsrückstellungen, unter ergänzender Einbeziehung des zurückliegend realisierten Beihilfeaufwandes. Zum Bilanzstichtag wurde der betreffende Gesamtbetrag auf Grundlage der hierfür einschlägigen Berechnungsformel durch eigene Berechnungen ermittelt. Korrigierte Bestandsfortschreibungen bei den Pensionsrückstellungen ziehen erforderlichenfalls auch angepasste Bestandswerte in den Beihilferückstellungen nach sich. Der Bestand der Beihilferückstellungen hat sich auf Grundlage der vollzogenen Abschlussbuchungen in noch spürbarerem Umfang vermindert.

Bilanzposition	zum 31.12.2022	zum 31.12.2023
<b>3.3 Altersteilzeitrückstellungen</b>	<b>762.490,27 €</b>	<b>796.307,77 €</b>

In denjenigen Fällen, in denen der Kreis seinen Mitarbeitenden die Möglichkeit einräumt, eine Modellvariante der Altersteilzeitgestaltung in Anspruch zu nehmen, sind für die finanziellen Folgeverpflichtungen gleichermaßen Altersteilzeitrückstellungen nach den gesetzlichen Bestimmungen zu bilden. Zum Bilanzstichtag hat sich dieser Bestand um 33.817,50 € erhöht; darin enthalten ist der Teilbetrag in Höhe von 18.986,00 €, der für die Inanspruchnahme eines sog. Sabbaticals zu bilden war. Bei dieser ergänzend möglichen Freistellungsvariante ist künftig mit weiteren Aufwüchsen zu rechnen.

Nachlaufende Entgeltzahlungen in der sog. Passiv-Phase werden bei der Altersteilzeit aus der zuvor gebildeten, seitens des Beschäftigten/Beamten „angesparten“ Rückstellung bedient; Neueintritte in die Altersteilzeit führen in der Regel zu einem Aufwachsen des Bestandes an Altersteilzeitrückstellungen. Erstattungen Dritter vermindern wiederum die Höhe der Altersteilzeitrückstellungen. Der zum Jahresende 2023 erneut vollzogene Summenaufwuchs belegt, dass die betreffende Nachfrage kontinuierlich angestiegen ist. Der im Jahr 2023 getroffene Tarifabschluss beinhaltet hierzu zunächst keine Anschlussregelung für die Tarifbeschäftigten des Bundes und der Kommunen, so dass der Kreis in Anlehnung an die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen weiter auch für diese Gestaltungsvariante entsprechende Angebote unterbreitet.

Bilanzposition	zum 31.12.2022	zum 31.12.2023
3.6 Steuerrückstellungen	0,00 €	2.225.000,00 €

Infolge einer steuerlichen Betriebsprüfung, die steuerliche Nachveranlagungen für die Betriebsprüfungsjahre 2016 – 2018 verursacht hat, waren bis einschließlich des Abschlussjahres 2023 neuerliche Steuerrückstellungen zu bilden, die einen Gesamtumfang von 2,225 Mio. € umfassen. Die zugrundeliegende Prüfungsfeststellung ist grundlegend strittig; ein steuerliches Einspruchsverfahren ist hierzu bereits angestrengt. Um die bestehenden Risikoumfänge dennoch zutreffend und vollständig abbilden zu können, war eine Zuführung in vorgenannter Höhe geboten. Im Falle einer Aufhebung der betreffenden Änderungsbescheide wären die Rückstellungen ggf. ertragswirksam aufzulösen.

Bilanzposition	zum 31.12.2022	zum 31.12.2023
3.10 Rückstellungen für Verbindlichkeiten, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	4.322.267,70 €	4.949.297,03 €

Zum Jahresabschluss 2023 sind insbesondere in den Aufgabenfeldern Schülerbeförderung/ÖPNV, bei den erwarteten Abrechnungen für Schulkostenbeiträge und im BgA Steuerungsunterstützung und Service erneut Rückstellungen für betragsmäßig nicht abschließend bestimmbare Leistungsverpflichtungen gebildet worden, die ihren Ursprung im Abschlussjahr 2023 haben. Der Gesamtbestand hat im Jahr 2023 zugenommen; überwiegende Jahresteilverbräuche bzw. Auflösungen finden hierzu wiederum im Folgejahr regelmäßig statt.

Bilanzposition	zum 31.12.2022	zum 31.12.2023
3.11 Sonstige (andere) Rückstellungen	374.300,00 €	374.300,00 €

In den sonstigen anderen Rückstellungen stehen betraglich unverändert erwartete Nachveranlagungen zur Gewerbesteuer zur Verfügung, für deren Festsetzung zunächst ein Feststellungsbescheid der Finanzverwaltung zu erteilen ist. Mit einer vollständigen Inanspruchnahme ist dort weiter zu rechnen, so dass dieser Bestand auch der Höhe nach unverändert fortzuschreiben ist.

Im Zuge der Neubildung einer Steuerrückstellung in Bilanzposition 3.6 hat die Überprüfung der zutreffenden Bestandskontenauswahl ergeben, dass steuerliche Rückstellungen künftig einheitlich unter der Ziffer 3.6 zu bilanzieren sind. Da sich mit dem Folgejahresabschluss für das Jahr 2024 weitgehende Inanspruchnahmen und Auflösungen ergeben, wurde hier von weiteren Umbuchungen aber abgesehen.

Bilanzposition	zum 31.12.2022	zum 31.12.2023
4 Verbindlichkeiten	47.175.076,42 €	41.138.693,01 €

Die Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit ihren Rückzahlungsbeträgen zum Stichtag passiviert. Die Entwicklung der Verbindlichkeiten im Jahr 2023 ergibt sich unter Einbeziehung der Restlaufzeiten aus dem nachfolgend dargestellten Verbindlichkeitspiegel (sowie der Anlage 3):

## Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2023

Art der Verbindlichkeiten <sup>1</sup>	Gesamtbetrag 2023 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit <sup>2</sup> von			Gesamtbetrag 2022 in EUR	
		bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR		
1 <sup>3</sup>	2	3	4	5	6	7
30	4.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	29.270.279,31	29.270.279,31	0,00	0,00	31.057.501,61
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3210- 3214, 3216	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	305.780,00	305.780,00	0,00	0,00	331.380,00
3217- 3219	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	28.964.499,31	28.964.499,31	0,00	0,00	30.726.121,61
33	4.3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.008.727,17	2.008.727,17	0,00	0,00	1.604.970,31
36	4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.869.165,20	2.880.207,07	-11.041,87	0,00	2.859.662,72
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	6.990.521,33	6.773.225,69	217.295,64	0,00	11.652.941,78
	<b>Summe</b>	<b>41.138.693,01</b>	<b>40.932.439,24</b>	<b>206.253,77</b>	<b>0,00</b>	<b>47.175.076,42</b>

Nach der stichtagsbezogenen Betrachtung ist bei den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen eine Reduzierung um rd. 1,787 Mio. € zu verzeichnen, die auf die planmäßige Tilgung zurückzuführen ist. Neuerliche Kreditaufnahmen wurden weiter nicht beansprucht. Die summarische Verminderung der Gesamtverbindlichkeiten ist damit weitgehend ursächlich auf vorstehende Darlehenstilgungen, aber auch auf jahreswechselabhängige Zahlungsausgleiche bei den sonstigen Verbindlichkeiten, zurückzuführen.

Die mit einer bis zu einjährigen Laufzeit ausgewiesenen Verbindlichkeiten stellen darüber hinaus nur eine stichtagsbezogene Momentaufnahme ohne größeren Interpretationswert dar, da hierüber auch nachlaufende Abrechnungssalden für zuvor erhaltene Anteilsfinanzierungen in einer Vielzahl an Leistungsfeldern abzugrenzen sind. In Teilen verbleiben diese Mittel für Anteilsfinanzierungen des Folgejahres – in Anrechnung auf die dort neu bestimmten Leistungsabschläge – dennoch beim Kreis.

Aufgrund der automatisierten und dadurch vollständig systemkonsistenten Erzeugung des Verbindlichkeitspiegels lässt es sich schließlich nicht in Gänze vermeiden, dass es in der ergänzenden Differenzierung nach Fristigkeiten auch zu geringen Negativausweisen kommt. Diese stellen streng genommen einen Anspruch auf Rückerstattung dar und haben somit (bilanziellen) Forderungscharakter.

Bilanzposition	zum 31.12.2022	zum 31.12.2023
<b>5 Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>8.065.491,93 €</b>	<b>16.680.646,06 €</b>

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) handelt es sich grundsätzlich um Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, die noch nicht ihrem Bestimmungszweck entsprechend verwendet worden sind. Zu einem Großteil trifft dies auf Fördermittelgewährungen zu, die dem Kreis zur zweckentsprechenden Weiterleitung, z. B. aus der Feuerschutzsteuer, zufließen; die hingegen noch nicht in der empfangenen Höhe Verwendung finden konnten und somit mit Verbindlichkeiten-Charakter zu bilanzieren sind.

Zum Bilanzstichtag erhöhte sich der betreffende Bestand um rd. 8,615 Mio. € und resultiert im Wesentlichen aus eingezahlten Ersatzgeldern für Eingriffe im Bereich des Naturschutzes sowie Fördergeldern für Maßnahmen in Naturschutzgebieten.

### Sonstige Angaben

Zu den über- und/oder außerplanmäßigen Mittelbedarfen des Jahres 2023 wird auf die weiteren Angaben und Ausführungen im Lagebericht verwiesen.

Die letzte noch bestehende Bürgschaft ist planmäßig zum 31.12.2022 ausgelaufen. In Anbetracht der hohen beihilferechtlichen, verwaltungsadministrativen und aufsichtsrechtlichen Hürden sollten erneute Bürgschaftsverpflichtungen wenn möglich vermieden werden. Im Zusammenhang mit der Durchführung des INTERREG VI A-Programms waren indes längerfristig bindende Kostenübernahmeverpflichtungen neu in die *Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährsverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen*, aufzunehmen. Nähere Angaben ergeben sich aus der diesbezüglich beigefügten Anlage.

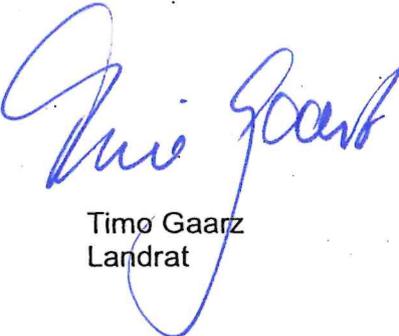
Die nach § 51 Abs. 3 Nr. 5 GemHVO beizufügende *Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ und die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen* befindet sich ebenso in den Anlagen.

Angesichts der verhältnismäßig geringen Anzahl der – strategisch bedeutsamen und daher auch besonders steuerungsrelevanten – Kreisbeteiligungen haben die konkretisierten Anforderungen an das Beteiligungsmanagement, wie sie mit dem Gesetz zur Stärkung der Kommunalwirtschaft neu in die Gemeindeordnung (GO) aufgenommen worden sind, zu keinen tiefergehenden Strukturveränderungen geführt. Die Auswertung eines diesbezüglichen Querschnittsprüfungsberichtes des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein und ein thematischer Austausch mit diesem stehen noch bevor.

Im Hinblick auf die bestehenden Beteiligungen sind zum Bilanzstichtag und auch danach keine den wirtschaftlichen Fortbestand beeinträchtigende Entwicklungen und Risiken zu erkennen, die ein erhöhtes finanzielles Ausfall- oder Eintrittsrisiko für den Kreis zur Folge haben könnten.

Für die gegenüber der KOSOZ AöR und dem ITVSH anteilig bestehenden Eventualverpflichtungen aus einer Ausfalldeckung der dort bilanzierten Pensions- und Beihilferückstellungen werden im Lagebericht bzw. Anhang künftig nachrichtlich betragsgenaue Angaben gemacht. Eine diesbezüglich aktive Verarbeitung ist im Rechnungswesen nicht erforderlich.

Eutin, 30. Januar 2025



Timo Gaarz  
Landrat

## Anlagenpiegel 2023

	Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen <sup>2</sup>	Endstand	Anfangsstand	Zugang <sup>3</sup> , d.h. Abschreibungen 2023	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	Restbuchwerte 2023 <sup>1</sup>	Restbuchwerte am Ende 2022	Durchschnittlicher Abschreibungssatz <sup>4</sup>	Durchschnittlicher Restbuchwert <sup>5</sup>	
		2023	2023	2023	2023	2023	2023	2023	2023	2023	2023	2022	v. H. <sup>7</sup>	v. H. <sup>7</sup>	
1 <sup>6</sup>		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. <sup>7</sup>	v. H. <sup>7</sup>
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.850.836,29	450.667,37	52.279,03	64.712,08	3.313.936,71	1.834.326,30	369.028,79	49.882,07	2.153.473,02	1.160.463,69	1.016.509,99	11,14 %	35,02 %	
1.2	Sachanlagen	172.927.931,39	17.812.681,10	1.593.989,40	-64.712,08	189.081.911,01	83.447.813,00	4.653.545,54	862.139,04	87.238.993,07	101.842.917,94	89.480.118,39			
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.178.383,36	0,00	7.526,70	0,00	4.170.856,66	31.580,68	762,51	0,00	32.343,19	4.138.513,47	4.146.802,68			
1.2.1.1	Grünflächen	136,92	0,00	0,00	0,00	136,92	0,00	0,00	0,00	0,00	136,92	136,92	0,00 %	100,00 %	
1.2.1.2	Ackerland	20.117,26	0,00	0,00	0,00	20.117,26	0,00	0,00	0,00	0,00	20.117,26	20.117,26	0,00 %	100,00 %	
1.2.1.3	Wald, Forsten	7.794,08	0,00	7.526,70	0,00	267,38	0,00	0,00	0,00	0,00	267,38	7.794,08	0,00 %	100,00 %	
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	4.150.335,10	0,00	0,00	0,00	4.150.335,10	31.580,68	762,51	0,00	32.343,19	4.117.991,91	4.118.754,42	0,02 %	99,22 %	
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	71.731.005,02	22.983,97	910,10	1.003.436,24	72.756.515,13	33.207.327,27	1.070.595,69	0,00	34.278.424,61	38.478.090,52	38.523.677,75			
1.2.2.1	Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	6.219.779,71	0,00	0,00	0,00	6.219.779,71	3.422.410,31	78.919,00	0,00	3.501.329,31	2.718.450,40	2.797.369,40	1,27 %	43,71 %	
1.2.2.2	Grundstücke mit Schulen	39.597.741,54	0,00	0,00	552.637,54	40.150.379,08	16.742.269,46	591.055,87	0,00	17.333.325,33	22.817.053,75	22.855.472,08	1,47 %	56,83 %	
1.2.2.3	Grundstücke mit Wohnbauten	345.339,11	0,00	0,00	0,00	345.339,11	44.770,09	3.028,12	0,00	47.798,21	297.540,90	300.569,02	0,88 %	86,16 %	
1.2.2.4	Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	25.568.144,66	22.983,97	910,10	450.798,70	26.041.017,23	12.997.877,41	397.592,70	0,00	13.395.971,76	12.645.045,47	12.570.267,25	1,53 %	48,56 %	
1.2.3	Infrastrukturvermögen	67.704.870,59	106.281,34	9.364,66	6.301.544,76	74.703.332,01	35.335.688,40	1.619.058,03	0,00	36.954.746,43	37.148.585,58	32.369.182,19			
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.516.931,57	4.387,53	0,00	0,00	6.521.319,10	0,00	0,00	0,00	0,00	6.521.319,10	6.516.931,57	0,00 %	100,00 %	
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	3.990.085,20	0,00	0,00	0,00	3.990.085,20	1.015.604,46	48.648,25	0,00	1.064.252,71	2.925.832,49	2.974.480,74	1,22 %	73,33 %	
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	

## Anlagenspiegel 2023

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand 2023	Zugang 2023	Abgang 2023	Umbuchungen <sup>2</sup> 2023	Endstand 2023	Anfangsstand 2023	Zugang <sup>3</sup> , d.h. Abschreibungen 2023	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand 2023	Restbuchwerte 2023 <sup>1</sup>	Restbuchwerte am Ende 2022	Durchschnittlicher Abschreibungssatz <sup>4</sup>	Durchschnittlicher Restbuchwert <sup>5</sup>	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H.7	v. H.7	
1.2.3.5 Straßenetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsleuchtungsanlagen	57.110.986,58	101.893,81	9.364,68	6.301.544,76	63.505.060,47	34.256.233,77	1.567.647,85	0,00	35.823.881,62	27.681.178,85	22.854.752,81	2,47 %	43,59 %	
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	86.867,24	0,00	0,00	0,00	86.867,24	63.850,17	2.761,93	0,00	66.612,10	20.255,14	23.017,07	3,18 %	23,32 %	
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	15.427,76	0,00	0,00	0,00	15.427,76	0,00	0,00	0,00	0,00	15.427,76	15.427,76	0,00 %	100,00 %	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	14.767.202,00	1.210.366,85	1.014.473,53	-349.301,76	14.613.793,56	8.410.840,87	917.219,82	759.780,36	8.567.552,25	6.046.241,31	6.356.361,13	6,28 %	41,37 %	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.128.164,76	1.033.345,31	103.220,08	280.659,06	10.338.949,05	6.462.375,78	1.045.909,49	102.358,68	7.405.926,59	2.933.022,46	2.665.788,98	10,12 %	28,37 %	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.402.877,90	15.439.703,63	458.494,31	-7.301.050,38	13.083.036,84	0,00	0,00	0,00	0,00	13.083.036,84	5.402.877,90	0,00 %	100,00 %	
<b>1.3 Finanzanlagen</b>	<b>38.310.619,47</b>	<b>0,00</b>	<b>47.578,33</b>	<b>0,00</b>	<b>38.263.041,14</b>	<b>6.329.474,77</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.329.474,77</b>	<b>31.933.566,37</b>	<b>31.981.144,70</b>			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	10.267.146,39	0,00	0,00	0,00	10.267.146,39	6.329.474,77	0,00	0,00	6.329.474,77	3.937.671,62	3.937.671,62	0,00 %	38,35 %	
1.3.2 Beteiligungen	21.860.919,02	0,00	0,00	0,00	21.860.919,02	0,00	0,00	0,00	0,00	21.860.919,02	21.860.919,02	0,00 %	100,00 %	
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	
1.3.4 Ausleihungen	6.182.554,06	0,00	47.578,33	0,00	6.134.975,73	0,00	0,00	0,00	0,00	6.134.975,73	6.182.554,06	0,00 %	100,00 %	
1.3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	

<sup>1</sup> Spalte 7 / Spalte 11.

<sup>2</sup> Umbuchungen von einer Anlageklasse in eine andere

<sup>3</sup> Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen.

<sup>4</sup> (Spalte 9 x 100) : Spalte 7.

<sup>5</sup> (Spalte 12 x 100) : Spalte 7.

<sup>6</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

<sup>7</sup> mit einer Dezimale anzugeben, z.B. 56,2 v. H.

## Forderungsspiegel

Art der Forderung <sup>1</sup>		Gesamtbetrag 2023 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit <sup>2</sup> von			Gesamtbetrag 2022 in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 <sup>3</sup>	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.239.916,94	1.237.042,44	2.874,50	0,00	1.665.472,91
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	32.794.677,21	32.598.791,82	172.801,92	23.083,47	25.905.105,26
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.656.279,42	1.656.279,42	0,00	0,00	3.913.036,80
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	3.125.311,60	3.122.505,10	1.272,00	1.534,50	3.632.257,69
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
185	Forderungen aus dem Zahlungsverkehr ggü. dem Amt oder der Einheit, die den Zahlungsverkehr im Rahmen der Sonderfinanzbuchhaltung über ein dieser wirtschaftlich zuzuordnendes Konto durchführt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe</b>	<b>38.816.185,17</b>	<b>38.614.618,78</b>	<b>176.948,42</b>	<b>24.617,97</b>	<b>35.115.872,66</b>

<sup>1</sup> siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik.

<sup>2</sup> Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und der letzten Fälligkeit der einzelnen Forderung

<sup>3</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten <sup>1</sup>		Gesamtbetrag 2023 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit <sup>2</sup> von			Gesamtbetrag 2022 in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
13	2	3	4	5	6	7
30	4.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	29.270.279,31	99.689,05	406.673,61	28.763.916,65	31.057.501,61
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3210- 3214,3 216	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	305.780,00	0,00	0,00	305.780,00	331.380,00
3217- 3219	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	28.964.499,31	99.689,05	406.673,61	28.458.136,65	30.726.121,61
33	4.3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.008.727,17	2.008.727,17	0,00	0,00	1.604.970,31
36	4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.869.165,20	2.880.207,07	-11.041,87	0,00	2.859.662,72
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	6.990.521,33	6.773.225,69	217.295,64	0,00	11.652.941,78
	<b>Summe</b>	<b>41.138.693,01</b>	<b>11.761.848,98</b>	<b>612.927,38</b>	<b>28.763.916,65</b>	<b>47.175.076,42</b>
	<b>Nachrichtlich:</b>					
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanz pos. 4.4 enthalten.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schulden der Sondervermögen <sup>4</sup> mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften <sup>5</sup>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

<sup>1</sup> siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik.

<sup>2</sup> Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschluss und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit

<sup>3</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

<sup>4</sup> Die Angaben sind zu trennen nach den verschiedenen Sondervermögen (z.B. Stadtwerke, Krankenhaus usw.)

**Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen**

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe / Unterproduktgruppe		übertragen auf das neue Haushaltsjahr	davon gebunden	davon frei verfügbar
Nummer	Bezeichnung	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5
1	111	0,00	0,00	0,00
2	122	0,00	0,00	0,00
3	126	0,00	0,00	0,00
4	128	41.136,39	0,00	41.136,39
5	231	0,00	0,00	0,00
6	233	322.600,60	0,00	322.600,60
7	414	292.811,42	0,00	292.811,42
8	421	0,00	0,00	0,00
9	511	37.000,00	0,00	37.000,00
10	521	0,00	0,00	0,00
11	542	678.885,13	0,00	678.885,13
12	547	475.000,00	0,00	475.000,00

2023

## II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe / Unterproduktgruppe		übertragen auf das neue Haushaltsjahr	davon gebunden	davon frei verfügbar
Nummer	Bezeichnung	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5
1	111	0,00	0,00	0,00
2	122	37.425,52	0,00	37.425,52
3	126	1.003.285,16	0,00	1.003.285,16
4	128	721.578,03	0,00	721.578,03
5	231	13.774,79	0,00	13.774,79
6	233	1.086.509,99	0,00	1.086.509,99
7	414	538.404,02	0,00	538.404,02
8	421	28.208,32	0,00	28.208,32
9	511	37.000,00	0,00	37.000,00
10	521	41.200,00	0,00	41.200,00
11	542	797.136,25	0,00	797.136,25
12	547	265.000,00	0,00	265.000,00

**Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen  
nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, andere Anstalten,  
die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen, Wasser- und Bodenverbände<sup>1</sup>  
§ 51 Abs. 3 Nr. 5 GemHVO-Doppik**

	Name	Stammkapital		Anteil des Kreises am Stammkapital	Gewinnabführung(+) Verlustabdeckung(-)			Jahresergebnis <sup>2</sup>	
		in TEUR	in TEUR		%	2021 in TEUR	2022 in TEUR	2023 in TEUR	2023
	1	2	3	4	5	6	7		8
<b>I. Sondervermögen<sup>3</sup></b>									
1)									
<b>II. Zweckverbände</b>									
1)	Zweckverband Ostholstein Abfallentsorgung und Wertstoffwirtschaft	20.000	4.280	21,40	keine Gewinnausschüttung, Verluste werden vorgetragen			2023	0
2)	Zweckverband Bungsberg	0	0	50,00	-14	-16	-16	2023	-16
<b>III. Gesellschaften</b>									
1)	Wohnungsbaugesellschaft OH mbH	945	255	26,94	13	13	13	2023	13
2)	Bau- und Siedlungsgenossenschaft	1.917	3	0,17	0	0	0	2023	0
3)	Baugenossenschaft Ahrensböck eG	243	1	0,66	0	0	0	2023	0
4)	Wankendorfer Baugenossenschaft eG	8.273	1	0,01	0	0	0	2023	0
5)	Oldenburger Wohnungsunternehmen eG	1.172	1	0,10	0	0	0	2023	0
6)	Baugenossenschaft eG, Neustadt/H.	887	3	0,37	0	0	0	2023	0
7)	Entwicklungsgesellschaft OH mbH	716	396	55,34	-1.121	-862	-1.332	2023	-964
8)	Gesellschaft für Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH (GOES)	300	5	1,68	keine	keine	keine	2023	0
9)	Sana-Kliniken GmbH / AMEOS Krankenhausgesellschaft Ostholstein mbH	1.023	53	5,19	keine	keine	keine	2023	0
10)	NAH.SH GmbH	26	1	3,45	keine	keine	keine	2023	0
11)	HanseWerk AG	241.458	7.512	2,43	2.061	2.061	2.061	2023	2.061
12)	Hamburg Marketing GmbH	100	1	1,00	keine	keine	keine	2023	0
13)	PD-Berater der öffentlichen Hand GmbH	2.004	2	0,15	keine	keine	keine	2023	0
<b>IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO</b>									
1)	Rettungsdienst Holstein AöR	25	25	100,00	keine	keine	keine	2023	0
<b>V. Gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ</b>									
1)	KOSOZ AöR	28	3	9,00	keine	keine	keine	2023	0
2)	Zentrale Stelle Rettungsdienst AöR	30	2	6,67	0	0	0	2023	0
<b>VI. andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahmen der öffentlich-rechtlichen Sparkassen</b>									
1)									

Nachrichtlich:  
Mitgliedschaften in Wasser- und Bodenverbände

<sup>1</sup> Angaben zum Stammkapital aus dem letzten vorliegenden Jahresabschluss

<sup>2</sup> Jahresergebnis des letzten Geschäftsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt

<sup>3</sup> Sondervermögen nach § 97 Absatz 1 Satz 5 (Kameradschaftskassen) bleiben unberücksichtigt



Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus  
Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen <sup>1</sup>  
§ 6 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik

Rechtsgeschäft	Datum der Übernahme	Zweck	Ursprungshöhe in TEUR	voraussichtliche Höhe zu Beginn des Haushaltsjahres 2025 in TEUR	voraussichtliches Datum des Auslaufens der Bürgschaft
1	2	3	4	5	6
<b>I. Bürgschaften <sup>2</sup></b>					
---					
<b>Summe</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>II. Verpflichtungen</b>					
1 Projektpartner: Kreise Nordfriesland, Schleswig-Flensburg, Rendsburg-Eckernförde, Plön, den Städten Kiel, Flensburg, Neumünster, Lübeck und den Regionen Sjaelland und Syddanmark; Verwaltungsbehörde: 'Investitionsbank Schleswig-Holstein; Prüfbehörde: Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz des Landes Schleswig-Holsteins	01.01.2021	Vereinbarung zur Einrichtung des Verwaltungs- und Kontrollsystems und zur Durchführung des Kooperationsprogramms Interreg VI-A Deutschland-Danmark 2021-2030. Als Partner des Interreg-Programms muss der Kreis einen jährlichen Betrag an die Programm-Verwaltungsbehörde bezahlen. Dieser Betrag wird zur Finanzierung des Verwaltungs- und Kontrollsystems für das gesamte Förderprogramm Interreg 6A. Einen Überblick über alle Interreg-Projekte, die im gesamten Programmgebiet (von Flensburg bis Lübeck) gefördert wurden und durchgeführt werden, findet sich auf der Homepage des Förderprogramms: <a href="https://www.interreg-de-dk.eu/">https://www.interreg-de-dk.eu/</a>	376.559	208.559	31.12.2030
<b>Summe</b>			<b>376.559</b>	<b>208.559</b>	

<sup>1</sup> Bei Bürgschaften an Gesellschaften, an denen die Gemeinde mit mehr als 50 % beteiligt ist, sollte auch der Begünstigte angegeben werden.

<sup>2</sup> Bürgschaften unter 50.000 EUR im Einzelfall können in einer Summe zusammengefasst und ohne Angabe des Begünstigten aufgenommen werden.